

Politische Integration der Böhmisches Krone unter den Luxemburgern

VON IVAN HLAVÁČEK

*Zum Andenken an Ferdinand Seibt**

Jeder Bearbeiter dieses Themas befindet sich in einer äußerst schwierigen Lage, da die allgemeine, jedoch vornehmlich politische Geschichte Böhmens im 14. Jh. durch die neuere deutsche Historiographie mehr reflektiert und erforscht wurde und wird als die vorgehende Přemyslidenepoche, obwohl auch diese stets gewisses Interesse weckt. Es liegt auf der Hand, daß der Grund dafür vornehmlich die enge Verbindung Böhmens mit der Dynastie der Luxemburger ist, die aus dem deutsch-französischen Grenzraum kam und deren drei mit Böhmen am engsten verbundene Mitglieder zugleich die römischen Krone trugen. Daher droht jedem tschechischen Historiker, der das Thema irgendwie zusammenfassend darstellen möchte, doppelte Gefahr, nämlich daß er bei der Schilderung der Dinge einerseits allgemein Bekanntes präsentiert, andererseits manchmal, um sich nicht zu wiederholen, eben die nicht so allgemein bekannten Tatsachen bzw. Zusammenhänge voraussetzt¹⁾. Daß dabei nach wie vor mancherlei unterschiedliche Akzente in der tsche-

* Da der Vortrag, dem die folgenden Ausführungen zugrunde liegen, buchstäblich nur einige Minuten nach der traurigen Nachricht vom Ableben des ersten Vorsitzenden des Collegium Carolinum, Prof. Dr. Dr. h. c. Ferdinand Seibt († 7. April 2003), dem ich mich jahrelang sehr nahe gefühlt habe, gehalten wurde, seien dem Verewigten die folgenden Seiten in langjähriger Verbundenheit gewidmet. – Koll. Prof. Maleczek bin ich für die lebenswürdige sprachliche Durchsicht des Manuskriptes dankbar.

1) Aus der älteren tschechischen Standardliteratur können nur die maßgeblichen Monographien erwähnt werden. Über alle Ereignisse bis in die Zeit Přemysls II. (jedoch nur bis 1273) informiert verlässlich Václav NOVOTNÝ, *České dějiny I/1–4* (1912–1937), an den Josef ŠUSTA, *České dějiny II/1–4* (1935–1948) (bis 1355), und František M. BARTOŠ, *České dějiny II/6–7* (ab 1378 bis in die Hussitenzeit) (1947–1965), anknüpfen. Die Lücke der Jahre 1355–1378 schloß František KAVKA, *Vláda Karla IV. za jeho císařství (1355–1378). Země České koruny, rodová, říšská a evropská politika, 1–2* (1993). Noch ein seriöses Großunternehmen der tschechischen Historiographie hat für diese Zeit Wichtiges gebracht, nämlich die sog. *Velké dějiny zemí Koruny české*, Bd. 2 und 3 von Vratislav VANÍČEK (2000–2002) (für die Jahre 1197–1310) – vgl. dazu jedoch die kritischen Rezensionen von Martin WIHODA in: *Český časopis historický* 98 (2000) S. 824–828 und Josef ŽEMLIČKA in: *Mediaevalia historica Bohemica* 7 (2000) S. 236–248 –, Doppelband 4 a, b derselben Reihe von Lenka BOBKOVÁ (2003) (für die Zeitspanne 1310–1401) und Bd. 5 von Petr ČORNEJ (2000), der die Zeit von 1402–1437 bespricht. Das Jahr 1402 ist freilich in diesem Zusammenhang keine Periodisierungsgrenze.

chischen und einem guten Teil der deutschen Forschung unvermeidlich sind, versteht sich von selbst²⁾. Darüber hinaus ist zu konstatieren, daß lange nicht alle sich diesem Problemkreis widmenden deutschsprachigen Arbeiten auch die tschechische Forschung rezipieren. Diese sollte nicht auf diese Weise mißachtet werden, was freilich nicht bedeuten soll, daß man sie bis in die entlegensten Einzelheiten verfolgen müßte³⁾. Statt den jeweiligen Gang der Forschung zu skizzieren, was zwar sicher sinnvoll wäre, jedoch allzu viel Raum bräuchte, seien mindestens einige signifikante Namen der deutschsprachigen Historiographie angeführt, die mehr oder weniger gewisse Etappen der Forschung repräsentieren. Von den »penates«, die jedoch immer noch bei jeder ernsten Arbeit respektvoll herangezogen werden müssen, reicht es hier aus, nur drei Forscher zu erwähnen, nämlich Theodor Lindner, Emil Werunsky und Gustav Pirchan. Von den wichtigsten der Gegenwart sollen dann zumindest der schon erwähnte Ferdinand Seibt und Peter Moraw angeführt werden, die in souveräner Weise stets auch die tschechische Literatur rezipieren, wobei beide neben der Darstellung der Fakten auch zu den theoretischen Grundlagen dieser Forschungen Wichtiges beigetragen haben bzw. beitragen⁴⁾.

Aus letzter Zeit dürfen nicht unerwähnt bleiben: Jaroslav MEZNÍK, *Lucemburská Morava 1310–1423* (1999); Václav ŠTĚPÁN, *Markrabě moravský Jošt 1354–1411* (2002) und der Sammelband *Korunní země v dějinách českého státu I. Integrovaní a partikulární rysy českého státu v pozdním středověku*, hg. von Lenka BOBKOVÁ (2003). Darin sind verschiedene integrative Aspekte innerhalb der böhmischen Länder besprochen, worauf hier – bis auf Ausnahmen – nur pauschal hingewiesen werden soll. Vgl. auch die unten in Anm. 4 zitierten Biographien der königlichen Protagonisten von Jiří SPĚVÁČEK, der sich auch sonst der Aufhellung der Stellung der Böhmisches Krone im luxemburgischen Zeitalter widmete, jedoch nicht immer überzeugt. Während seine analytischen Studien, soweit nötig, an den entsprechenden Stellen zitiert werden, sei an dieser Stelle nur seine prägnante Zusammenfassung, manchmal zu zugespitzt formuliert, genannt, die bedauerlicherweise, jedoch mit des Autors Absicht, ohne Anmerkungsapparat erschien: *Rozmach české státnosti za vlády Lucemburků v souvislostech evropské politiky* (*Rozpravy Československé akademie věd, řada společenských věd* 97/4, 1987).

2) Damit soll keine Schranke zwischen diesen beiden Historiographien konstruiert werden, da gerade in den letzten Jahren verschiedene Mißverständnisse überwunden werden konnten; andererseits trifft leider all zu oft die Redewendung zu, daß *bohemica non leguntur*, obwohl auch viele Beispiele der positiven Rezeption und der anständigen Diskussion angeführt werden können. Auf Beispiele beider Art wird im Kommenden hingewiesen werden.

3) Hier ist wenigstens auf zwei neue und vorbildliche deutsche Arbeiten hinzuweisen: Guido Christian PFEIFER, *Ius Regale Montanorum*. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Rezeptionsgeschichte des römischen Rechts im Mitteleuropa (*Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung* 88, 2002), und Alexander BEGERT, *Böhmen, die böhmische Kur und das Reich vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches* (*Historische Studien* 475, 2003). Konkrete Hinweise werden – soweit nötig – im Folgenden geboten.

4) Theodor LINDNER, *Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel 1–2* (1875–1880), ist immer noch heranzuziehen. Von Ferdinand SEIBT sei neben seinem Beitrag im *Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder* 1, hg. von Karl BOSL (1967) bes. seine Biographie Karl IV. Ein Kaiser in Europa, ab 1978 in mehreren Auflagen erschienen, genannt; weiters Peter MORAW, dessen viele Aufsätze von Bedeutung

Das wohl größte Problem für einen erheblichen Teil der deutschsprachigen Forschung zur luxemburgischen Herrschaft stellt die richtige Akzentsetzung bei der Unterscheidung zwischen der böhmischen und der Reichsgewalt und -kompetenz der Luxemburger dar, was vice versa zwar auch für die tschechische Historiographie, jedoch – wie es mir scheint – in doch viel geringerem Ausmaß gilt. Aber es soll von diesen historiographischen Reflexionen Abstand genommen werden, um zum *meritum* der Sache überzugehen.

Der Titel dieses Beitrages ist mindestens zweideutig, sein möglicher Inhalt und die entsprechende Art der Bearbeitung sind jedoch noch vielschichtiger. Denn mit bloßer Hinzufügung der Präposition »in« wird daraus das Thema des Problemkreises von innenpolitischen Ereignissen, die in ihren Konsequenzen zur zunehmenden Stabilisierung und deshalb wachsenden politischen, wirtschaftlichen und letztlich auch militärischen Kraft des Landes führten. Diese Fragen müssen hier bis auf Ausnahmen so gut wie stets ausgeklammert bleiben bzw. höchstens kursorisch im Zusammenhang mit der »großen« Integration besprochen werden.

In der Formulierung ohne die genannte Präposition im Titel vermißt man zwar das Objekt, dem gegenüber sich das Königreich Böhmen bzw. die Böhmisches Krone ausprägen oder eher mit dem sie sich integrieren sollten. Doch ist es klar, daß vornehmlich die wechselnden außenpolitischen Kontexte in ihrer ganzen Breite, freilich ständig auf die Entwicklung der inneren Landesverhältnisse bezogen, dargestellt werden müssen. Nur bis zu einem gewissen Grad und meist nur ansatzweise kann im Folgenden diesen beiden Seiten der Medaille Rechnung getragen werden, und von verschiedenen begleitenden, nicht unmittelbar zugehörigen, aber – und manchmal ganz massiv – einwirkenden Phänomenen kann nur wenig die Rede sein. Obwohl die außenpolitischen Aspekte selbstverständlich *primo loco* interessieren und zugleich stimulierend sind, sind sie doch also mehr oder weniger von der innenpolitischen Integration der böhmischen Länder im verwaltungstechnischen Sinn sowie von der wirtschaftlichen Kraft des Staates bzw. seines Herrschers ab-

sind und nur z.T. in: Über König und Reich, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES, 1995 nachgedruckt wurden, sowie seine mediävistischen Beiträge zu den Bänden: Deutsche Geschichte im Osten Europas. Böhmen und Mähren, hg. von Friedrich PRINZ (1993), und Deutsche Geschichte im Osten Europas. Schlesien, hg. von Norbert CONRADS (1994). Moraw widmet sich diesen Problemen auch in: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1252 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3, 1985). Trotz mancher Einwände sowohl zur Konzeption als auch zu Einzelheiten ist die Trilogie der luxemburgischen Herrscherbiographien von Jiří SPĚVÁČEK zu nennen: Jan Lucemburský a jeho doba (1994); Karel IV. Život a dílo (1316–1378) (1979) und Václav IV. (1986). Seine kürzeren Biographien dagegen, tschechisch über Johann (Král diplomat. Jan Lucemburský, 1296–1346, 1982) und deutsch über Karl (Karl IV. Sein Leben und seine staatsmännische Leistung, 21979) können aus guten Gründen unberücksichtigt bleiben, ebenso die häufigen, besonders deutschen, Kurzbiographien Johanns und Karls sowie andere Gesamtdarstellungen.

zuleiten⁵⁾. Deshalb kann man – wie schon angedeutet – über zwei Integrationen sprechen: von einer inneren, die also lediglich dort reflektiert wird, wenn sie im Zusammenhang mit der zweiten, äußeren eine nennenswerte Rolle spielte. Die äußere folgt dann zwei, zwar bis zu einem gewissen Grad autonomen, Linien, die einander jedoch verschiedentlich ergänzten bzw. durchdrangen. Deshalb sind die Bezeichnungen »kleine« bzw. »große« Integration nur als terminologische Hilfskonstruktionen zu betrachten. Man könnte meinen, daß sie mit den Integrationsversuchen innerhalb des mitteleuropäischen Imperiums bzw. außerhalb dessen gleichgesetzt werden können, doch ist das nicht einfach so der Fall, denn die beiden östlichen *regna* – Polen und Ungarn –, obwohl außerhalb des Reiches liegend, haben doch stets zum engsten Interessenbereich der Luxemburger als böhmische Könige gehört. Das Reich war hier freilich auch interessiert.

Jedoch ist die Sache noch komplizierter. Denn die scheinbare Eindeutigkeit des Begriffes der inneren Integration befriedigt nicht, da sie auf mindestens zwei Ebenen in Betracht zu ziehen ist, nämlich im engeren Sinn mit der inneren Integration im Rahmen jedes einzelnen Landes und im weiteren mit jener innerhalb eines neuen Gebildes in Mitteleuropa, dem sich konstituierenden und schrittweise festigenden Länderkonglomerat der Böhmisches Krone. Und schließlich könnte man – nicht zu Unrecht – meinen, daß alle Anzeichen des integrativen Handelns im Rahmen des »nordalpinen« Reiches eher als »innere« Aktivitäten im weiteren Sinn zu betrachten wären. Überdies hat das mitteleuropäische Reichsgebiet selbst ein Janusgesicht. Denn gerade das 14. Jahrhundert ist ein Zeitalter nicht nur der entstehenden, sondern der sich schon deutlich profilierenden Territorialstaaten im Rahmen des römischen Reiches, sodaß sich diese beiden Aspekte so sehr überschneiden, daß es oft nicht klar ist, wo und wie die – freilich aus heutiger Sicht – Scheidelinie zwischen der territorialstaatlichen Ebene einer- und der Reichsebene andererseits zu ziehen ist. Anders formuliert: Sowohl Karl als auch Wenzel konnte sich einerseits als – obwohl vornehmer – *unus inter pares* oder als *primus inter paene pares* präsentieren. Erst als die römische Kaiser/Königswürde von ihren Trägern voll zur Geltung gebracht wurde, wird der Unterschied deutlicher.

Zum eben Angedeuteten kehre ich später zurück, doch ist schon hier darauf hinzuweisen, daß es darüber hinaus zwei parallel existierende Tätigkeitsfelder der luxemburgischen Politik gab, nämlich das kirchliche und das weltliche. Diese Reihenfolge ist hier nicht zufällig, da es besonders Karl IV. meisterhaft verstand, den kirchlichen Bereich dem weltlichen zu unterstellen, obwohl es manchmal auf den ersten Blick umgekehrt aussehen konnte⁶⁾. Lassen wir vorläufig die päpstliche Kurie beiseite. In ruhigeren Zeiten – die je-

5) Die Literatur dazu ist sehr umfangreich, jedoch zerstreut. Besonders sei auf die entsprechenden Passagen und die Bibliographie in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. von Ferdinand SEIBT (1978) S. 152ff. und 467ff. hingewiesen.

6) Das betont mit Recht SPĚVÁČEK, Rozmach (wie Anm. 1) S. 11ff.

doch niemals von längerer Dauer waren – war beides, Kirchliches wie Weltliches, vornehmlich die Sache der territorialen Mächte, wenn sich aber die Probleme zuspitzten, engagierte sich der Träger der Reichskrone stärker und versuchte auch, seine Rolle als Reichsoberhaupt geltend zu machen. Es ist jedoch nicht nötig zu betonen, daß auch dabei seine Stellungnahme keineswegs die Ansichten des ganzen Reiches und seiner Fürsten repräsentierte und daß er manchmal mehr oder weniger im Einvernehmen mit den mächtigeren Territorialherren handelte, ja handeln mußte, und sich manchmal in der Defensive gegen sie befand⁷⁾. Das hier gestellte Problem inkludiert folglich mehrere divergierende und sich verschiedentlich kreuzende Aspekte und darüber hinaus auch mehrere ganz allgemeine Probleme. Überspitzt könnte man die Möglichkeit einer einigermaßen konsequenten Außenpolitik des Reiches gar in Frage stellen. Gewisse äußere Zeichen einer Überlegenheit der »Zentrale« sind freilich vorhanden: mit der Hofhaltung beginnend und mit einem Strom der »weltweiten« Kontakte, besonders mit der Kurie, endend⁸⁾. Sonst versuchte jeder Fürst, der sich das wirtschaftlich und machtpolitisch leisten konnte, eine eigene Rolle auch am Reichsoberhaupt vorbei zu spielen. Diese Disharmonie verhinderte lange eine einheitliche Außenpolitik des Reiches.

Die genannten integrativen Ebenen hängen freilich bis zu einem gewissen Grad zusammen, denn ohne die vorgehende konnte im Grunde genommen die nächste kaum längerfristig erfolgreich sein. Die Regierungszeit und -art des Johann von Luxemburg bestätigt diese jedoch nicht all zu feste Regel. Um konkret zu den böhmischen Verhältnissen zu kommen, sind zunächst die allgemeinen, d. h. auch die přemyslidischen Vorbedingungen zu betrachten, was vornehmlich bedeutet, daß hier die wegweisende Zentrale, d. h. der böhmisch-königliche – später, mit Reichsbezug, böhmisch-königlich-kaiserliche und dann wieder nur böhmisch-königliche – Hof kurz unter die Lupe genommen werden muß⁹⁾. Da man sich bei allen drei hier in Betracht kommenden Herrschern bereits unter

7) Dazu sind für die Zeit Karls die Arbeiten von SCHMIDT und LOSHER (unten Anm. 121) heranzuziehen, wo die Problematik kurz skizziert wird.

8) Zu diesen Bemerkungen Literatur anzugeben scheint überflüssig zu sein, da genug Belege in jeder ausführlichen Darstellung zu finden sind, ohne daß das unbedingt bedeuten muß, daß ihre Autoren sich solcher Konsequenzen immer ausreichend bewußt waren. Es genügt also nur den bahnbrechenden Doppelband: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, hg. von Hans PATZE (VuF 13–14, 1970–1971), zu erwähnen, obwohl dort begrifflicher Weise nicht alle nötigen Aspekte ventiliert werden konnten, besonders solche zu den äußeren Beziehungen.

9) Es existiert relativ umfangreiche, doch einseitige Literatur. Vgl. auch unten Anm. 28, 31 und 32, hier bes. das »Residenzen-Handbuch« (wie Anm. 31) sowie Ivan HLAVÁČEK, *Dvůr a rezidence českých panovníků doby přemyslovské a raně lucemburské. Stručný přehled vývoje a literatury pro dobu do roku 1346*, in: *Aristokratické rezidence a dvory v raném novověku*, hg. von Václav BŮŽEK/Pavel KRÁL (Opera historica 7, 1999) S. 29–70; František KAVKA, *Am Hofe Karls IV.* (1989); Ivan HLAVÁČEK, *Der Hof Wenzels IV. als führendes Kulturzentrum Mitteleuropas*, in: *Die Wenzelsbibel. Vollständige Faksimileausgabe der Codices Vindobonenses 2759–2764 der Österreichischen Nationalbibliothek Wien*, Kommentar (1998) S. 9–36, und

verschiedenen Aspekten mit diesem Phänomen befaßt hat, kann die Zusammenfassung knapp ausfallen. Den notwendigen Ausgangspunkt stellt die böhmische spätpřemyslidsche Zeit dar, obwohl die Jahre 1306–1310 eine Zäsur bilden.

Auch wenn es sich auf der ersten Ebene um eine scheinbar ziemlich autonome Verwaltungsgeschichte handelt, ist das doch lange nicht der Fall, da ihre Ergebnisse nicht nur durch die *longue durée* der gesellschaftlichen Entwicklung geprägt wurden, sondern oft aus dem ständigen, facettenreichen Kampf des Königs mit dem immer mächtiger werdenden einheimischen Adel erwachsen, was sich in luxemburgischer Zeit fortsetzte und steigerte¹⁰⁾.

In der spätpřemyslidschen Zeit kam es in beiden Kernländern Böhmen und Mähren zu großen, richtungweisenden Umwälzungen und Modernisierungen¹¹⁾. Als wichtigstes Novum gilt die Entstehung des Städtewesens, die in Ansätzen zwar schon ab dem frühen 13. Jahrhundert zu verfolgen ist, sich aber erst unter Přemysl Ottokar II. (1253–1278) intensivierte; damals bereits kam die Entwicklung des Städtetetzes eigentlich zum Abschluß¹²⁾. So konnte der Herrscher nicht nur seine und des Königreichs wirtschaftliche Kraft stärken, sondern wurde auch allgemein politisch unabhängiger, obwohl die Städte als selbständiges politisches Subjekt noch lange keine aktive Rolle spielten. Als selbständiges politisches Phänomen begann sich damals schon deutlich die Adelsopposition zu formieren, die nicht zu unterschätzen war und die an Přemysls jähem Ende am Marchfeld 1278 zum guten Teil beteiligt war.

Das Land hat sich jedoch der weiteren Umwelt mehr als früher zu öffnen begonnen. Lassen wir die wirtschaftlichen Aspekte der Kolonisation und ihre modernen zeitbedingten, nationalistisch gefärbten, anachronistisch gewordenen Einschätzungen sowohl der

Wojciech IWANČZAK, Dwór jako centrum kultury w Czechach Luksemburskich, in: *Mediaevalia historica Bohemica* 1 (1991) S. 145–184. Vgl. auch unten Anm. 34 und 37.

10) Aus der ebenfalls umfangreichen Literatur zum Thema ist neben den rechts- bzw. verwaltungshistorischen Kompendien (vornehmlich Otakar PETERKA, *Rechtsgeschichte der böhmischen Länder* 1, 2¹⁹³³, Nachdr. 1965; Jan KAPRAS, *Právní dějiny zemí koruny České* 1–2, Praha 1912–1913, und Zdeňka HLEDÍKOVÁ in: Jan JANÁK/Zdeňka HLEDÍKOVÁ, *Dějiny správy v českých zemích do roku 1945*, 1989) auf viele Spezialstudien hinzuweisen, die nach Bedarf unten angeführt werden, wobei zu betonen ist, daß auch verschiedene Kapitel der oben zitierten allgemeineren Kompendien gute Dienste leisten können.

11) Richtungweisend bes. Josef ŽEMLIČKA, *Století posledních Přemyslovců. Český stát a společnost ve 13. století* (2¹⁹⁹⁸); DERS., *Počátky Čech královských* (2002); jüngst auch DERS., *České 13. století: »privatizace«* státu, *Český časopis historický* 101 (2003) S. 529–541, mit drei Kartogrammen. Vgl. auch VANÍČEK, *Velké dějiny* (wie Anm. 1). Wichtig, doch leider zu knapp, ist Manfred HELLMANN, *Das Hineinwachsen des ostmitteleuropäischen Raumes in das Abendland seit dem 10. Jahrhundert*, in: DERS., *Beiträge zur Geschichte des östlichen Europa im Mittelalter* (1988) S. 347–363.

12) Aus der umfangreichen Spezialliteratur seien nur zwei Titel, beide mit weiterführender Literatur, erwähnt: František HOFFMANN, *České město ve středověku* (1992), und Jiří KEJŘ, *Vznik městského zřízení v českých zemích* (1998). Sonst nehmen alle oben zitierten Kompendien dazu wenigstens kurz Stellung.

tschechischen als auch der deutschen Historiographie beiseite¹³⁾ und verfolgen wir nur solche Aspekte, die direkt mit dem Politischen im Zusammenhang standen. Auch das entstehende System festgelegter Grenzen könnte hier in Erwägung gezogen werden, was jedoch in diesem Kontext eine eher untergeordnete und regionale Bedeutung hat, obwohl ihre genaue Analyse manche politischen Probleme und Scharmützel erhellen könnte. Doch muß sie – bis auf Ausnahmen – beiseite gelassen werden¹⁴⁾.

Mit dem eben angedeuteten Aufschwung gingen mehrere wichtige, sowohl objektive als auch subjektive, Erscheinungen Hand in Hand, die durch große Naturkatastrophen der Zeit nur ganz kurzfristig gebremst wurden. Drei oder vier von ihnen sind in unserem Kontext als Vorbedingungen der innerstaatlichen Integration von Belang, die den Boden für die Stärkung und höhere Leistungsfähigkeit des Landes vorbereiteten: zunächst das böhmische Landgericht als zentrale Institution der freien Tschechen und Hand in Hand damit, doch mit gewisser Verspätung, das königliche Hofgericht als oft unterschätztes Instrument der souveränen königlichen Macht vornehmlich den königlichen Lehnsleuten gegenüber; schließlich ein besonders wichtiger Integrationsfaktor, der alle am Verschriftlichungsprozeß beteiligten Schichten der Bevölkerung erfaßte, nämlich die Hofkanzlei. Sie galt als vereinheitlichende Institution, die die Grenzen des eigentlichen Böhmen zur Böhmisches Krone hin überschritt und unter Karl und eine Zeitlang auch unter Wenzel auch zur »Reichskanzlei« wurde. Deshalb ist es für diese Zeit besser, von der Hofkanzlei und weder der »Reichskanzlei« noch der »Böhmischen Königskanzlei« zu sprechen¹⁵⁾.

Kurz gesagt ist sowohl dem Landgericht und Hofgericht als auch der Hofkanzlei (im konkreten Zusammenhang nur im Bereich des böhmischen Staates) eine große innere Integrationskraft zuzuschreiben, da sie – jede auf spezifische Weise – flächenbezogen und dauerhaft wirkten. So galten die Amtsbücher des ersteren, die sog. Landtafeln (*Tabulae terrae*), sowohl in Streitsachen als auch in außerstreitiger Gerichtsbarkeit für den gesamten freien Besitz des ganzen Königreichs (also nicht in Mähren, wo die parallele Einrichtung erst unter Karl IV. entstand), wobei der König dort allmählich zum *primus inter pa-*

13) Zusammenfassend analysiert wurde dieser Prozeß bes. durch František GRAUS, Die Problematik der deutschen Ostsiedlung aus tschechischer Sicht, in: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, hg. von Walter SCHLESINGER (VuF 18, 1975) S. 31–75. Vgl. auch Josef ŽEMLIČKA, Století (wie Anm. 11), mit der Zusammenfassung neuer Forschungsergebnisse (S. 108ff. und 390ff.).

14) Im breiten Rahmen behandelt diese Frage Hans-Jürgen KARP, Begriff und Wirklichkeit der Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Grenzlinie aus dem Grenzraum (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 1972) bes. S. 65–120 und 155ff., der jedoch Nachdruck auf die ältere Zeit legt. Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Vom Umgang mit Grenzen, in: Grenzen erkennen – Begrenzungen überwinden (1999) S. 1–18, bringt u. a. eine themennahe Übersicht der entsprechenden Literatur.

15) Vgl. dazu unten bes. Anm. 32.

res wurde¹⁶⁾. Das königliche Hofgericht mit seinen Hoftafeln¹⁷⁾ und die Hofkanzlei als zentrale Expeditionsstelle des königlichen Verwaltungsschriftgutes und werdende Behörde integrierten dagegen als ausschließlich königliche Zentralinstanzen bis zum gewissen Grad einen bedeutend größeren, auch über die Grenze hinaus reichenden Empfängerkreis¹⁸⁾. Auch dort, wo nicht von Integrationstendenzen gesprochen werden kann, ist die Rolle dieser Hofkanzlei nicht zu unterschätzen, da sie mindestens die außenpolitische Ausstrahlung der Zentralmacht zum Ausdruck brachte.

Aber auch rein politische und wohl mehr oder weniger durchdachte, manchmal freilich improvisierte Schritte sind zu erwähnen. Das betrifft nicht nur Heiratsabkommen der verschiedenen Mitglieder des Herrscherhauses mit den benachbarten Dynastien, die seit alters her als selbstverständlich galten¹⁹⁾. Sie verdienen aber besonders deshalb unsere Aufmerksamkeit, da sie die ersten wahrnehmbaren und friedlichen, freilich wohl nur losen Kontakte auch mit dem fernen Westen und Süden Europas, d. h. mit der romanischen Welt, darstellen und die wachsende Bedeutung des Landes zeigen. Eine Ausnahme bildete jedoch das Papsttum, das immer an den böhmischen Verhältnissen interessiert war und umgekehrt vielleicht noch mehr die Böhmen an ihm²⁰⁾, jedoch zeitweise auch das aragonesi-

16) Dazu Ivan HLAVÁČEK, Die böhmischen Landtafeln als Produkt der höchsten Landesgerichtsbarkeit im Mittelalter (Ein Forschungsbericht), im Protokoll des Internationalen diplomatischen Kongresses in Bologna 2001 *La diplomatica dei documenti giudiziari (dai placiti agli acta – secc. XII–XV)*, a cura di Giovanna NICOLAJ (Littera antiqua 11, 2004), S. 479–497. Eine ausführliche Darstellung steht noch aus, zum Teil auch deshalb, da fast die ganze Produktion dieses Amtes (mit Ausnahme nur eines Quaterns) 1541 dem verheerenden Brand der Prager Kleinseite und der Prager Burg zum Opfer fiel. Zu den älteren mährischen Verhältnissen vgl. Libor JAN, *Vznik zemského soudu a správa středověké Moravy* (2000), der sie leider jedoch nur bis zum Anfang des 14. Jh. behandelt.

17) Vgl. grundlegend Jirí KEJŘ, *Počátky dvorského soudu. Příspěvek k historii překonávání feudální rozdrobenosti ve starém českém státě*, *Rozpravy Československé akademie věd, řada společenských věd.* 66/4 (1956).

18) Aus der ziemlich umfangreichen Literatur seien neben der bisher einzigen ausführlichen systematischen Darstellung von Jindřich ŠEBÁNEK/Saša DUŠKOVÁ, *Česká listina doby přemyslovské*, *Sborník archivních prací* (im folgenden nur SAP) 6 (1956) H. 1, S. 136–211 und H. 2, 99–160, nur folgende zwei Aufsätze erwähnt: Jindřich ŠEBÁNEK/Saša DUŠKOVÁ, *Das Urkundenwesen König Ottokars II. von Böhmen*, *AfD* 14 (1968) S. 302–422 und 15 (1969) S. 253–427; Miloslav POJSL/Ivan ŘEHOŁKA/Ludmila SULITKOVÁ, *Panovnická kancelář posledních Přemyslovců*, SAP 24 (1974) S. 261–365, und mein Versuch einer zusammenfassenden Übersicht: *The Use of Charters and Other Documents in Přemyslide Bohemia*, in: *Charters and the Use of the Written Word in Medieval Society*, ed. Karl HEIDECCKER (2000) S. 133–144.

19) Es genügt nur auf die přemyslidische Stammtafel bei NOVOTNÝ, *České dějiny* I/3 (wie Anm. 1, Faltbeilage) hinzuweisen.

20) Bis heute maßgeblich sind Kamil KROFTA, *Kurie a církevní správa v českých zemích v době předhusitské*, *Český časopis historický* 10 (1904) S. 15–36, 125–152, 249–275, 373–391; 12 (1906) S. 7–34, 178–191, 274–298 und 14 (1908) S. 18–34, 172–196, 283–287 und 416–435, sowie Jaroslav ERŠIL, *L'Eglise de la Bohême et la Cour pontificale jusqu'au milieu du quatorzième siècle*, in: *Communio viatorum* 1973, S. 163–183 (leider ohne wissenschaftlichen Apparat). Die größere Arbeit Eršils, die die Regierungszeit Karls IV. betrifft, unten Anm. 65. Den Parallellfall, nämlich die Kommunikation Ludwigs des Bayern mit Avignon,

sche Reich sowie das französische Königtum²¹⁾, die früher nie ins Interessensfeld der böhmischen Könige geraten waren. Besonders die Beziehung zu Aragón, die sowohl Přemysl II. als auch sein Sohn pflegten, zeugt von mindestens gewisser Kontinuität der Kontakte, die wohl aus dem Kampf um die römische Krone nach dem Ende der Staufer erwachsen sind. Italien interessierte als Land der juristischen Experten, die in Böhmen sowohl unter Přemysl II. als auch unter Wenzel II. die Grundlagen für das Eindringen des römischen Rechts ins Land schufen²²⁾. Das Land war also beim Aussterben der Přemysliden auf allseitige Öffnung bzw. Integrierung vorbereitet. Die Wahl der luxemburgischen Dynastie hat freilich die beginnende »große« Integration bedeutend beschleunigt und vertieft, wobei schon ihre Wahl selbst ein Akt dieser Integration war²³⁾.

Als wichtigstes Instrument der politischen Integration ist freilich die Einbindung der böhmisch-mährischen Nachbarländer in das böhmische Königreich zu schätzen, wozu verschiedene Wege benutzt wurden, bezeichnenderweise jedoch am wenigstens der früher meistgebräuchliche kriegerisch-machtpolitische. An dessen Stelle traten politische Mittel im eigentlichen Sinne des Wortes. Zuerst aber ein paar Bemerkungen zum Terminus »Böhmische Krone«, der in der Zeit der Luxemburger zu einem zentralen politischen Begriff wurde und zu hohem Grad die integrativen Tendenzen offenbarte. Es wird nach einem isolierten älteren Auftauchen, das ohne Folge blieb und beiseite gelassen werden kann, als *Corona regni Bohemiae* zum erstenmal im Jahre 1329 in einer Urkunde Johanns von Luxemburg gebraucht. Das geschah anlässlich der Inkorporierung der Stadt Görlitz in die »böhmische Krone« bei gleichzeitiger Bestätigung ihrer Stadtprivilegien, doch wird dieser Beleg von Joachim Prochno, wohl mit Recht, angezweifelt²⁴⁾. Aus dem Kontext geht dar-

bearbeitete gründlich Franz-Josef FELTEN, Kommunikation zwischen Kaiser und Kurie unter Ludwig dem Bayern (1314–1347), in: Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN (1998) S. 51–89.

21) Vgl. Bohumil BAÐURA, Styky mezi českým královstvím a Španělskem ve středověku, Táborský archiv 7 (1995–1996) S. 5–87; Marie BLÁHOVÁ, Toledská astronomie na dvoře Václava II., Acta Universitatis Carolinae Pragensis 1998, Phil. et histor. 2, S. 21–28; Marcin Rafal PAUK, Królewski kult relikwii Świętej Korony Cierniowej jako ideowe spoiwo monarchii. Czechy i Austria w dobie Przemysła Otakara II, Roczniki Historyczne 67 (2001) S. 59–78, mit sehr interessantem Hinweis auf die Beziehungen Přemysls II. zum französischen König. Ohne auf die Kultur- und Kunstgeschichte näher eingehen zu können, ist auf das Plädoyer von Robert SUKALE, Beiträge zur Kenntnis der böhmischen Hofkunst des 13. Jahrhunderts, Umění 51 (2003) S. 78–98 hinzuweisen.

22) Vgl. bes. Miroslav BOHÁČEK, Einflüsse des römischen Rechts in Böhmen und Mähren, Ius Romanum medii aevi 5/11 (1975) passim, und PFEIFER, Ius regale (wie Anm. 3).

23) S. auch das wichtige Buch von Jörg K. HOENSCH, Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308–1437 (2000), der bes. die Hausmachtspolitik Karls betont (S. 118ff. und 155ff.).

24) S. Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae (künftighin RBM) 3, hg. von Joseph EMLER (1890) Nr. 1561, wobei die Wendungen der »Görlitzer« Urkunde *corone et mense regni nostri Bohemie stabilius affigi ... proficiant*, bzw. *a corona regni nostri antedicti nullo unquam tempore alienare ...*

über hinaus eindeutig hervor, daß diese Formulierung – falls überhaupt akzeptierbar – hier nur die engere wirtschaftliche Basis des Herrschers bedeutet. Erst um rund ein Jahrzehnt später (1341)²⁵ wird der Begriff erstmals im lehens- bzw. staatsrechtlichen Kontext benutzt und bedeutet den staatsrechtlichen Verband des Königreiches Böhmen und dessen König mit den um sie, d. h. um Böhmen und dessen König, gruppierten Nebenländern²⁶. Der Begriff wurde kurz nachher durch Karl IV., nicht nur in seiner Goldenen Bulle von 1356, staatsrechtlich vertieft²⁷. Allerdings galt das Königreich Böhmen schon vorher als »natürliches« Zentrum mehrerer landschaftlicher und politisch mehr oder weniger autonomer Verbände von recht unterschiedlicher politischer Tragfähigkeit und Kohäsion. Die Spannweite reichte von vorübergehenden Personalunionen, wie mit den ehemals babenbergischen Ländern unter Přemysl II. oder mit dem Königreich Polen unter Wenzel II., zur engen, ja in Einzelfällen *sit venia verbo* untrennbaren Verzahnungen der Länder, wie es mit der Markgrafschaft Mähren schon seit dem 11. Jahrhundert der Fall war. Solche Unterschiede blieben zwar auch unter den Luxemburgern bestehen, ja ihr Spektrum wurde noch breiter als früher, da nach dem Gewinn der römischen Krone genauer zwi-

statuentes Zweifel weckten, s. Joachim PROCHNO, *Terra Bohemiae, Regnum Bohemiae, Corona Bohemiae*, Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte 7 (1944) S. 91–111, Nachdr. in: Prager Festgabe an Theodor Meyer (1953, mit gleicher Paginierung) und nochmals in: *Corona regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter*, hg. von Manfred HELLMANN (1961) S. 198–224. Schon ihre Überlieferung nur in einer späten Abschrift, obwohl das Görlitzer Stadtarchiv sonst außerordentlich gut erhalten ist, scheint symptomatisch zu sein; vgl. auch Rudolf FLIEDER, *Corona regni Bohemiae*, *Sborník věd právních a státních* 9 (1909) S. 119–149 und 10 (1910) S. 1–22. SPĚVÁČEK, Jan Lucemburský (wie Anm. 4) S. 450 und BOBKOVÁ, *Velké dějiny* (wie Anm. 1) S. 109 äußern darüber keine Zweifel. Mit gewisser Distanz BOBKOVÁ, *Vedlejší země* (wie Anm. 1) S. 14. Zum Inkorporationsbegriff vgl. bes. HRG 2 (1978) Sp. 366–368; LexMA 5 (1991) Sp. 437f. Überraschenderweise besprechen beide diesen Begriff nur im Rahmen des Kirchenrechts. Mehr bringt Hedwig SANMANN-von BÜLOW, *Die Inkorporationen Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatseinheitsgedankens im späteren Mittelalter* (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte II/8, 1942), auch zu den weiteren Zusammenhängen. Während sie jedoch keine direkte Benutzung des Wortes *incorporare* im weltlichen Bereich gefunden hatte, ist nun auf das *Latinitatis medii aevi lexicon bohemorum* Bd. 3, Lief. 16 (1997) S. 115f. und auf die Urkunden Karls, bes. die am Tag der Kaiserkrönung (s. unten) ausgestellten, hinzuweisen.

25) RBM 4, hg. von Joseph EMLER (1892) Nr. 1001 und 1010. Im ersten Fall handelt es sich um einen Lehnsrevers der Burggrafen von Dohna für Johann, im zweiten um eine Privilegienbestätigung des jungen Karl für die Stadt Breslau.

26) Darüber existiert ausführliche Literatur, aus der nur eine kleine, jedoch richtungweisende Auswahl geboten sei: FLIEDER, *Corona regni Bohemiae* (wie Anm. 24); PROCHNO, *Terra Bohemiae* (wie Anm. 24) und knapp SPĚVÁČEK, *Karel IV.* (wie Anm. 4) S. 273ff.

27) S. die Edition von Wolfgang D. FRITZ, *Bulla aurea Karoli IV. imperatoris anno MCCCLVI promulgata* (MGH *Fontes iuris* 11, 1972); ŠUSTA, *České dějiny* II/4 (wie Anm. 1) S. 243ff., Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, *Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der »Goldenen Bulle« Karls IV.* (*Städteforschung A* 13, 1983) und nun im breiten Zusammenhang der Gesetzgebung Marie BLÁHOVÁ in: *Karel IV. Státnické dílo*, hg. von Marie BLÁHOVÁ/Richard MAŠEK (2003) S. 17–51.

schen Reichs- bzw. königlich-böhmischen Kompetenzen unterschieden werden mußte, was nicht immer gelang.

Da die Luxemburger, vor allem Karl IV., stets die Stärkung der Hausmacht forcieren mußten, um ihre Stellung im Reich zu wahren bzw. zu festigen, nimmt es nicht Wunder, daß sie in den Lehnsangelegenheiten, jedoch auch sonst meist ersterer den Vorrang gaben, ja geben mußten. Übrigens kann hier die höchste Reichsebene weitgehend vernachlässigt werden, da es sich um ein Gebilde anderen Charakters und Struktur handelte²⁸⁾, ohne daß wir jedoch Karl deshalb als »Erzstiefvater des Reiches« anprangern müßten. Der römische König und bald Kaiser Karl IV. hat dann als böhmischer König, doch mit massiver Hilfe seiner imperialen Würde²⁹⁾, seine Energie, Fleiß und Begabung ganz in den Dienst des Ausbaus dieses dynastisch geprägten, einzigartigen Länderkonglomerats gestellt, das im mitteleuropäischen Raum und darüber hinaus zur Großmacht wurde. Dabei scheute er sich nicht, so gut wie alle materiellen Mittel sowohl des Reichs als auch der böhmischen Krone diesem Zweck unterzuordnen. So sollte im Rahmen des römischen Reiches ein von dem konkreten König unabhängiger transpersonaler »Staaten«verband entstehen, mit dem sich alle seine Glieder, ungeachtet eventueller kurzlebiger Spannungen mit dem aktuellen König, identifizieren konnten. Die wechselnden verwaltungstechnischen Mittel, die zur Ausübung der Hoheit eingesetzt wurden, wobei besonders Karl als römischer König bzw. ab 1355 Kaiser eine dominierende Rolle spielte, werden unten knapp beschrieben, während die Zeit Johanns und seiner unmittelbaren Vorläufer als Vorgeschichte und die Wenzels als Ausklang der luxemburgischen Epoche nur knapper geschildert werden müssen.

*

Aus den recht bescheidenen Anfängen also, als der böhmische Staat nur aus Böhmen und Mähren bestand, wuchs unter den Luxemburgern die Böhmisches Krone, mit dem Königreich Böhmen als Zentrum, zur führenden mitteleuropäischen Großmacht empor. Ihre Einzelglieder, die in unterschiedlichen staatsrechtlichen Beziehungen zur »Zentrale« Böhmen standen und auch Fürstentümer unterschiedlichen Ranges waren, versuchte man damals systematisch, jedoch auf differenzierte Weise und unter Wahrung ihrer Struktur, untereinander zu integrieren und ihre zentripetalen Kräfte zu unterstützen sowie die zen-

28) Die Literatur dazu ist unüberschaubar, so daß es genügen muß, neben dem oben Angeführten nur noch Marie-Luise HECKMANN, Stellvertreter, Mit- und Ersatzherrscher. Regenten, Generalstatthalter, Kurfürsten und Reichsvikare in Regnum und Imperium vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert, 2 Teile (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 9, 2002), und für die Zeit Wenzels (IV.) Kerstin DÜRSCHNER, Der wacklige Thron. Politische Opposition im Reich von 1378 bis 1438 (Europäische Hochschulschriften III/959, 2003) anzuführen.

29) Die vielen konkreten Belege dafür sind im Böhmisches Kronarchiv zu finden, auf die im folgenden zum Teil hingewiesen werden wird.

trifugalen zu lähmen. Eines der weiteren Ziele der böhmischen Herrscher war es stets, die unmittelbaren wie auch die entfernteren Nachbarn zu gewinnen oder zumindest politisch zu neutralisieren. Die weiter entfernten Mächte, zu denen es keine »alltäglichen« Beziehungen gab, versuchten sie auch verschiedentlich, obwohl in anderer Weise und eher gelegentlich, anzusprechen, so z. B. Karl IV. den serbischen Zaren Stephan Dušan.

Vor der konkreten Schilderung der Ereignisse sind noch einige allgemeine Überlegungen vonnöten. Sie weisen auf Untersuchungsfelder hin, die noch nicht ausreichend als Gesamtheit erforscht wurden, obwohl gerade ihre gemeinsame Betrachtung zur tieferen Einsicht in das Funktionieren des ganzen Gebildes führen kann. Sie seien vorläufig nur aufgezählt, wobei besonders betont werden muß, daß es sich großteils um recht heterogene Begriffe bzw. Ereignisse mit sehr unterschiedlichem Hintergrund handelt. Beginnend bei familiären Bindungen³⁰⁾ spannt sich der Bogen der möglichen Untersuchungen über Residenz und Residenzführung³¹⁾, Prosopographie des (Hof-)Rates und der Kanzlei³²⁾, Auswertung des ausgehenden Geschäftsschriftgutes hinsichtlich der Empfänger, des In-

30) Jede luxemburgische Stammtafel gibt darüber Auskunft.

31) Es genügt nur auf die Aktivitäten der Residenzen-Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften, etliche Bände ihrer Reihe Residenzenforschung sowie ihre Mitteilungen (bes. Sonderheft 1, 1995, wo eine sehr nützliche und weiterführende Bibliographie zu finden ist), bes. das »Residenzen-Handbuch«: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, hg. von Werner PARAVICINI/Jan HIRSCHBIEGEL/Jörg WETTLÄUFER (Residenzenforschung 15, 2003), hinzuweisen. Auch der Band Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Hans PATZE/Werner PARAVICINI (VuF 36, 1991) kann mit Nutzen zur Hand genommen werden.

32) Zu Johann s. Peter MORAW, Über den Hof Johann von Luxemburg und Böhmen, in: Johann der Blinde. Graf von Luxemburg, König von Böhmen 1296–1346, Tagungsband der 9es Journées Lothariniennes 22.–26. Octobre 1996, Centre Universitaire de Luxembourg, hg. von Michel PAULY (Publications de la Section Historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg 115/Publications du CLUDEM 14, 1997) S. 93–120; Klára BENEŠOVSKÁ, Les résidences du roi Jean de Bohême: leur fonctions de représentation, in: King John of Luxembourg (1296–1346) and the art of his era. Proceedings of the International Conference, Prague, September 16–20, hg. von Klára BENEŠOVSKÁ (1996) S. 117–131; in beiden Bänden auch weitere Aufsätze zum Thema. Vgl. jüngst Klára BENEŠOVSKÁ/Zuzana VŠETEČKOVÁ, Dům u Kamenného zvonu ve středověku. Královský dvůr a město (2004). Für Karl ist neben der leider ungedruckten Habilitationsschrift von Peter MORAW der vierte Block der Beiträge in: Kaiser Karl IV. (wie Anm. 5) grundlegend, wobei ich für Wenzel besonders auf verschiedene eigene Beiträge hinweisen kann, bes. Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376–1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatie (Schriften der MGH 23, 1970); K organizaci státního správního systému Václava IV. Dvě studie o jeho itineráři a radě (Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et historica, Monografie 137, 1991); Der Hof Wenzels IV. als führendes Kulturzentrum (wie Anm. 9) S. 9–36. Auch KAVKA, Am Hofe (wie Anm. 9) ist vom Nutzen. Andere einschlägige Beiträge werden noch unten zitiert. Vgl. auch Anm. 86. Im weiteren zeitlichen Rahmen vgl. Peter MORAW in Deutsche Verwaltungsgeschichte 1, hg. von Kurt G. A. JESERICH/Hans POHL/Georg-Christoph von UNRUH (1983) S. 22–65.

halts, der Zeugenreihen³³⁾ und des Itinerars³⁴⁾ bis zur allgemeinen Wirtschaftspolitik und politischen Geschichte im eigentlichen Sinne des Wortes als gewissem »Überbau«. Die Analyse jedes dieser Phänomene könnte allein einer Abhandlung, ja eines Buches wert sein. Knappe Bemerkungen darüber sind zwar in unserem Kontext unumgänglich, doch kann nur jeweils das Allernötigste mit den entsprechenden Literaturhinweisen geboten werden.

Zuerst also einige Gedanken über das Phänomen des territorialen Wachstums, der Stabilität sowie der räumlichen Gliederung und Erfassung der – hier vor allem – mittelalt-europäischen Territorien³⁵⁾. Während im frühen Mittelalter die meist kriegerische Expansion, besonders bei den neu entstandenen staatlichen Gebilden im ostmitteleuropäischen Raum, ein gebräuchliches, wenn nicht überhaupt das wichtigste Mittel ihres politischen Überlebens war, galt das am Ausgang der Přemyslidenzeit in dieser rohen, aber im Frühmittelalter oft konstitutiven Form nicht mehr. Doch spielte sie immer noch ihre Rolle in

33) Diese Arbeit ist für die beiden ersten Herrscher noch zu leisten, während für die Zeit Wenzels die Zeugenreihen so gut wie unbedeutend sind. Dessen genaue inhaltliche Analyse steht ebenso wie bei seinem Vater und Großvater noch aus, wobei fraglich ist, ob sie Ergebnisse bringt. – Meine kleine Sondage, Italiener am luxemburgischen Hof unter Karl IV., ist im Druck.

34) Kommentarlos, bei weitem längst nicht mehr ausreichende Zusammenfassung bei N. van WERVEKE, *Itinéraire de Jean l'Aveugle, roi de Bohême et comte de Luxembourg*, in: *Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-ducal de Luxembourg* 52 (1903) S. 25–52; Ivan HLAVÁČEK, *Verwaltungsgeschichtliche Bemerkungen zum Itinerar Johann von Luxemburg*, in: *Johann der Blinde* (wie Anm. 32) S. 121–134. Meine zweite *Miszelle Johann von Luxemburg und die böhmischen Städte: Bemerkungen zu Johanns Itinerar*, in: *King John* (wie Anm. 32) S. 19–27, orientiert sich zum guten Teil in eine andere Richtung. Karls Itinerar wurde nur für Italien von Ellen WIDDER, *Itinerar und Politik. Studien zur Reiseherrschaft Karls IV. südlich der Alpen* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 10, 1993) und für Karls Anfänge von Friedhelm BURGARD, *Das Itinerar König Karls IV. von 1346 bis zum Antritt des Italienzuges 1354*, *Kurtrierisches Jahrbuch* 19 (1979) S. 68–110 behandelt. Eine ausgezeichnete, leider zu knappe Zusammenfassung bringt Winfried EBERHARD (s. unten). Zu Wenzel meine oben Anm. 32 zit. Arbeiten. Zu Karl und Wenzel vgl. weitere diesbezügliche Literatur unten.

35) Dafür sind mehrere Arbeiten Peter MORAWS maßgeblich, die jedoch weit verstreut sind und einander vielfach ergänzen. Erwähnt seien noch: *Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Vergleich*, in: *Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer* 2 (1987) S. 583–622; *Nord und Süd in der Umgebung des deutschen Königiums im späten Mittelalter*, in: *Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters* (Kieler Historische Studien 34, 1990) S. 51–70; *Vom deutschen Zusammenhalt in älterer Zeit*, in: *Identität und Geschichte*, hg. von Matthias WERNER (1997) S. 27–59; *Regionen und Reich im späten Mittelalter*, in: *Regionen und Föderalismus* (Mainzer Vorträge 2, 1997) S. 9–29 und *Vom Raumgefüge einer spätmittelalterlichen Königsherrschaft: Karl IV. im nordalpinen Reich*, in: *Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica*, hg. von Michael LINDNER u. a. (Berichte und Abhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderband 2, 1997) S. 61–81. Eine kleine Auswahl bietet *Über König und Reich* (wie Anm. 4).

der internationalen Politik und galt zugleich als Ausdruck der Fähigkeiten und Selbstbehauptung jedes einzelnen Herrschers³⁶). Inwieweit sie dauerhafte Ergebnisse zeitigte, ist eine andere Frage, die nicht weiter verfolgt werden kann. Doch äußerten sich die Integrations- oder gewissermaßen Expansionsbemühungen auch anders, nämlich durch die Anknüpfung bzw. Vertiefung familiärer Beziehungen auf allen in Betracht kommenden Ebenen. In unserem Kontext müssen vorrangig jene auf höchstem Niveau betont werden, die sich durch die ganze Geschichte ziehen. Allzu oft jedoch konnten sie auch zu einem Zankapfel unter den engsten Verwandten werden. Bei den böhmischen Luxemburgern ist das erst deutlich bei Sigismund der Fall, also am Schluß unseres Untersuchungszeitraumes.

Es konnten freilich auch außerverwandtschaftliche und dennoch auch dauernd wirkende Verbindungen und Verträge eingegangen werden. Nach jahrhundertelanger Koexistenz der damals führenden Familien der mitteleuropäischen Staatengebilde kann man jedoch mit nur leichter Übertreibung sagen, daß alle entscheidenden Sippen als irgendwie verschwägert galten, wobei die Blutverwandschaft keineswegs ihre Zwistigkeiten verhindern oder gar aus der Welt schaffen konnte. Manchmal war es gerade umgekehrt, d. h. sie konnten Anlaß zu solchen geben³⁷).

Das eben Gesagte gilt zwar allgemein schon für die Přemyslidenherrscher, die, wenn auch in einer Sonderstellung, ohnehin stets tief im Reich verankert waren. Als Kurfürsten und wichtige regionale Kraft im Reich hatten sie stets mit dem Reichsoberhaupt zu tun – egal ob positiv oder negativ. Bezeichnend ist jedoch, daß sie nur selten Empfänger seiner Urkunden waren, und ihre Untertanen noch weniger. Karl IV. als Reichsoberhaupt bestätigte allerdings oft seine eigenen böhmischen Prärogativen. Die Verwobenheit der Funktionen gewann dabei an Brisanz, da die Luxemburger in der Sicht von außen mit dem Reich nahezu identifiziert wurden. Das wirkte prägend auf ihre Aktivitäten und Einflußbereiche und damit auch massiv in ihrem erblichen Königreich und beeinflusste direkt viele Entwicklungen auf mehreren Niveaus auch fern des Hofes selbst. Daraus muß die Forschung im Sinn der oben formulierten Fragen Konsequenzen ziehen.

Es könnte freilich eingewandt werden, daß diese Verknüpfung des Regionalen mit dem Zentralen im Reich immer gegeben war und für alle beteiligten Dynastien galt. Das ist zwar grundsätzlich richtig, doch hat eben die Kombination des Dreiecks Böhmen – Luxemburg

36) Hier muß mit Absicht auf die diesbezügliche biographische bzw. traditionell politische Spezialliteratur verzichtet werden.

37) Da jede nur ein wenig ausführlichere Bearbeitung der Geschichte dieser Zeit entsprechende genealogische Tafeln bringt, kann generell von den Verweisen abgesehen werden. Vgl. Armin WOLF, Die Entstehung des Kurfürstenkollegs 1198–1298. Zur 700-jährigen Wiederkehr der ersten Vereinigung der sieben Kurfürsten (Historisches Seminar N. F. 11, 1998); Dieter VELDTTRUP, Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 2, 1988), bes. S. 374ff., und Marie BLÁHOVÁ, Panovnické genealogie a jejich politická funkce ve středověku, SAP 48 (1998) S. 11–47.

– Reich sehr spezifische Züge angenommen, die hier nur angedeutet werden können. Auch der zeitliche Rahmen spielt dabei seine Rolle, denn der damalige Entwicklungsstand der Gesellschaft unterschied sich von jenem zur Zeit früherer Dynastienwechsel bedeutend.

Diese Spezifika begannen schon beim Herrschergeschlecht der Luxemburger selbst, das aus einem anderen kulturellen Umkreis über hunderte Kilometer nach Osten verpflanzt wurde. Man könnte meinen, daß das beim vierzehnjährigen Jüngling Johann kein Problem darstellen würde. Aber es ging nicht nur um seine Person, sondern um die Fremdheit seines Ambientes und seiner Lebensweise einer- und die Akzeptanz des aufnehmenden Milieus anderseits³⁸⁾. Dieses Thema würde aber den hier vorgegebenen Rahmen sprengen und muß einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben; vorerst sei nur auf die vorhandene Literatur hingewiesen³⁹⁾.

Einige knappe Anmerkungen zur Klärung sind nötig. Zu untersuchen ist die innenstaatliche Bindung der beiden maßgebenden Komponenten, die sich mannigfaltig ergänzten, zugleich jedoch oft gegenüberstanden: Herrscher/Hof und Landgemeinde. In der Analyse sind sie in manchen Aspekten auseinander zu halten. Die Außenpolitik, die in allen ihren Nuancen⁴⁰⁾ ein vielschichtiger Begriff ist und an der sich diese beiden Gruppierungen in wechselnder Intensität beteiligen konnten, ist ein wichtiger Integrationsfaktor. Im mehr oder minder merklichen Ringen der beiden Kräfte ist sie damals jedoch eindeutig ein Hoheitsrecht und -zeichen des Herrschers/Hofes, was nicht bedeuten muß, daß sich nicht de facto fähige Männer (nur in ganz wenigen Ausnahmefällen auch Frauen) der nächsten Umgebung des Herrschers durchsetzen konnten, was auch in der böhmischen Geschichte der Přemyslidenzeit von Zeit zu Zeit zu merken ist⁴¹⁾. In den Zeiten der Interregna (in Böhmen besonders deutlich 1278–1283 und 1306–1310) bzw. der stellvertretenden Regierung kann die aktive Rolle solcher Leute bzw. ganzer Schichten deutlich beobachtet werden⁴²⁾. Der innerstaatliche Integrationsprozeß wurde besonders durch die Kirche und ihre Institutionen beschleunigt, deren Zentralisierung schon seit Wenzel II. merklich ist, was hier aber nicht näher verfolgt werden kann⁴³⁾.

38) Nur begrenzt können hier die Habsburger als Neankömmlinge in Österreich zum Vergleich angeführt werden. Vgl. Alexander SAUTER, Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 12, 2003).

39) Zu dem schon Zitierten kann ich noch auf meine kurze Lebensskizze Johanns verweisen: Johann der Blinde, König von Böhmen und Graf von Luxemburg, in: Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches 1285–1354. Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtsjahres, hg. von Johannes MÖTSCH/Franz-Josef HEYEN (1985) S. 151–173.

40) Vgl. allg. Harald KLEINSCHMIDT, Geschichte der internationalen Beziehungen. Ein systemgeschichtlicher Abriss (1998) S. 48ff., sowie Geschichtliche Grundbegriffe 4 (1978, Nachdr. 1993) S. 789ff.

41) Da ist eben das Wort *merken* zu betonen, da die Quellen für diesen ganzen Fragenkomplex sehr einseitig sind und besonders in diesem Bereich kaum Einsicht hinter die »Kulissen« gewähren.

42) Vgl. HECKMANN, Stellvertreter (wie Anm. 28).

43) Da sind mehrere Arbeiten bes. von Jaroslav V. POLC und für die Luxemburgerzeit von Zdeňka HLEDÍKOVÁ von höchstem Interesse, vgl. dazu den Literaturbericht von Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Die böhmische

Den sich vertiefenden »äußeren« Integrationsprozeß förderten im Böhmen der Luxemburgerzeit günstige außenpolitische sowie spezifische innenpolitische Umstände, die die ersten beiden Könige, jeder auf seine Weise, sehr gut auszunützen wußten. Johann konnte in seinen ersten Jahren besonders von seiner Abstammung aus kaiserlichem Geschlecht profitieren, setzte jedoch bald eigene außenpolitische Initiativen, die paradoxerweise zum Teil Ergebnis seines zwar nicht totalen, jedoch unübersehbaren innenpolitischen Scheiterns waren. Karl dann konnte aus seiner doppelten⁴⁴⁾, königlich-kaiserlichen, Würde Nutzen ziehen, während Wenzel schließlich aus persönlichen, jedoch auch äußeren Gründen der Verhältnisse nicht Herr wurde und weitgehend scheiterte⁴⁵⁾.

Als deutlichstes Zeichen der integrativen Tendenzen ist die zielbewußt betriebene Territorialpolitik zu bezeichnen, die sich vorrangig im Rahmen des sich dynamisch entfaltenden Territorialstaates abspielte und nicht die Grenzen des Imperiums überschritt. Die oberste weltliche Würde der Christenheit konnte dabei – freilich etwas überspitzt formuliert – nur hie und da behilflich sein oder »mitspielen«, weshalb sie im Folgenden nur kursorisch behandelt wird⁴⁶⁾. Die sehr instabile Westgrenze stand unter zunehmendem Druck des expandierenden Frankreich. Die wachsende und sich vertiefende Territorialisierung des Reiches machte es diesem immer weniger möglich, diesen Prozeß einzudämmen. Man könnte pointiert sagen, daß es sich hier aus Sicht des Reiches um einen desintegrativen Prozeß handelt, doch wegen der engen Verflechtung der in Betracht kommenden benachbarten Territorien hatte dieser Prozeß seine eigenen Maßstäbe.

Im Königreich Böhmen muß stets die Frage der sich ändernden Kompetenzen seiner Herrscher im Auge behalten werden. Deshalb sei ein kurzer Überblick geboten. Bei Johann scheinen die Verhältnisse klar zu sein, doch war auch er stark mit dem Reich ver-

Kirchengeschichte des Mittelalters nach 1945, in: Tschechische Mittelalterforschung 1990–2002, hg. von František ŠMAHEL u. a. (2003) S. 97–124, bes. S. 105ff. Von Libor Jan ist eine Arbeit über die Staatsverwaltung unter Wenzel II. zu erwarten.

44) Die beiden weiteren Krönungen, die lombardische und die arelatische, sind für die konkrete Macht irrelevant und die entsprechenden Titel sind weder in die Intitulationen noch in die Zählung der Regierungsjahre in den Urkunden Karls IV. eingegangen, doch trugen sie zum *splendor* Karls IV. bei.

45) Neulich dazu DÜRSCHNER, Der wacklige Thron (wie Anm. 28), und František GRAUS, Das Scheitern von Königen: Karl VI., Richard II., Wenzel IV., in: Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich, hg. von Reinhard SCHNEIDER (VuF 32, 1987) S. 17–39; Petra ROSCHECK, König Wenzel IV. – Opfer einer Schwarzen Legende und ihrer Strahlkraft, in: Regionen Europas – Europa der Regionen, Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag, hg. von Peter THORAU/Sabine PENTH/Rüdiger FUCHS (2003) S. 207–229 versucht den König mit nur teilweisem Erfolg zu rehabilitieren. Sonst vgl. noch unten.

46) Vgl. bes. Peter MORAW, Hoftag und Reichstag von den Anfängen im Mittelalter bis 1806, in: Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Hans-Peter SCHNEIDER/Wolfgang ZEH (1989) S. 3–47. Der Staat des Deutschen Ritterordens stellt einen Sonderfall dar und kann nicht hierher einbezogen werden, obwohl die Rolle des böhmischen Staates in seiner Geschichte nicht unterschätzt werden darf.

bunden, da er unter der Regierung seines Vaters zum Reichsvikar ernannt wurde, um später zu einem akzeptierten »Phantom« in der Reichspolitik emporzusteigen. Dabei ist es keine Frage, ob er eher als König von Böhmen oder als Graf von Luxemburg betrachtet wurde, denn die böhmische Würde wog sowohl in Mitteleuropa als auch im italienischen Norden und europäischem Westen bedeutend mehr. Im weiteren luxemburgischen Umland kam jedoch auch Johanns Grafenwürde zur Geltung, doch auch hier spielte seine böhmisch-königliche Würde sicher stets eine Rolle. Aus unserer Sicht stellt die Regierung Johanns eine selbständige Epoche dar, wobei das Jahr 1346, das Jahr der Wahl Karls IV. zum römischen König, einen Wendepunkt darstellt. Denn ab dieser Zeit mußte man am Hof »synkretistisch«, also sowohl dynastisch-böhmisch als auch »reichsrömisch«, denken und handeln. Die Eigenschaft als Graf und ab 1354 Herzog von Luxemburg tritt seither begrifflicherweise deutlich in den Hintergrund; das um so mehr, als Luxemburg bis 1383 der Nebenlinie des Hauses zufiel und dann ab Ende der 80er Jahre an den mährischen Markgrafen Jodok versetzt wurde, um nach seinem Tod noch mehr der Zentrale entfremdet zu werden, was von der Historiographie freilich auf verschiedene Weisen reflektiert und betont bzw. vernachlässigt wird. Mit anderen Worten heißt das, daß manche von Karls und Wenzels außenpolitischen Aktivitäten, die sie als böhmische Könige setzten und die manchmal ausschließlich auf Böhmen ausgerichtet waren, fälschlich als eindeutige Reichsunternehmen interpretiert werden⁴⁷). Es wäre schon angesichts der personellen Zusammensetzung des Hofes ahistorisch, hier eine zu straffe Trennung vorzunehmen, doch darf man diese »Zweihäusigkeit« niemals aus den Augen verlieren⁴⁸). Das wichtigste Material, nämlich die Urkunden, nennt zwar in den meisten Fällen die Würde, aus der ein Rechtsakt erfolgte, nämlich die römische oder die böhmische, doch es gibt auch viele Texte, die hier nicht deutlich unterscheiden und, sofern nicht der Rechtsfall eindeutig zugeordnet werden kann, auch keine Entscheidung zulassen⁴⁹).

47) All zu selten werden die Karten systematisch zur Hand genommen, die die ganze Problematik bedeutend veranschaulichen könnten. Auch hier konnte es nicht der Fall sein. Da sie zwar verstreut, jedoch leicht greifbar sind, kann ich auf kartographisches Begleitmaterial gutem Gewissens verzichten und bes. auf die Kartenbeilagen zu Lenka BOBKOVÁ, *Územní politika prvních Lucemburků na českém trůně* (Acta Univ. Purkynianae, Studia historica, Monographiae I, 1993) mit Nachdruck hinweisen.

48) Damit hängt auch die unumstößliche Maxime zusammen, daß die Reichsgeschichte der luxemburgischen Zeit ohne Kenntnis der tschechischen Literatur nicht objektiv und seriös genug betrieben werden kann, die sich jedoch noch nicht so eingebürgert hat, wie es nötig wäre.

49) Eine diesbezügliche Untersuchung wäre mehr als wünschenswert. Hier genügt es, auf eine der Urkunden Karls vom 5. April 1355 hinzuweisen, die dieser »dichotomen Einheit«, fast Schizophrenie, Rechnung trägt: *prefato regno nostro Boemie immediate confinant, pro regum illustrium Boemie et eiusdem regni corone comodis et profectibus ad honorem sacri Romani imperii, non solum expediant* (RBM 6, hg. von Bedřich MENDL [1929] Nr. 2). In deutscher Fassung heißt es ähnlich, nämlich: *unserm küngriche zu Beheim zu nucze und dem heiligen Romischen reiche zu sundirlichen eren* (ebendort Nr. 3). Vgl. ŠUSTA, *České dějiny* II/4 (wie Anm. 1) S. 384f., während WIDDER, *Itinerar* (wie Anm. 34) S. 213ff., diese Aspekte übergeht.

Ein weiteres der Symptome des fortschreitenden Integrationsprozesses muß hervorgehoben werden, da es zu den deutlichsten gehört, nämlich das Boten- bzw. Gesandtschaftswesen, das zwar während des ganzen Mittelalters vorhanden ist, doch im Spätmittelalter allgemein zunimmt und die uns interessierende Fragestellung schärfer ins Licht zu setzen vermag. Mehrere Gesandtschaften zum und vom přemyslidischen Hof werden faßbar, sobald die schriftlichen Quellen zu fließen beginnen – besonders jene zur päpstlichen Kurie, die von Václav Novotný sorgfältig registriert wurden⁵⁰⁾ –, doch steigt ihre Zahl in der Luxemburgerzeit geradezu exponentiell. Selbstverständlich stellt das Jahr 1346 einen Wendepunkt dar, da die römische Würde der beiden Nachfolger Johanns erheblich zum größeren außenpolitischen Gewicht ihres böhmischen Königums beigetragen hat, wobei pro foro externo nur allzu oft keine feste Scheidelinie zwischen dem »Römischen« und dem »Böhmischen« festzustellen ist. Besonders spielte dabei die wachsende Rolle Prags als Metropole bzw. Hauptresidenz mit. Leider sind diese Gesandtschaften bisher nur als Einzelfälle im politischen bzw. kirchlichen Kontext interpretiert worden, während ihre Typologie, ihr Zeremoniell und Verlauf wie auch die Typologie ihrer zugehörigen Schriftproduktion, Geleite eingeschlossen, bisher nicht systematisch untersucht wurden, obwohl sie manch Neues bringen könnten⁵¹⁾.

*

Johann von Luxemburg selbst konnte und mußte im Alter von 14 Jahren am Anfang seiner Regierung nicht all zu deutlich in die alte Přemyslidentradition eintreten, wie es bei einem Einheimischen oder mindestens bei einem mit der Region Vertrauten der Fall hätte sein müssen. Dieser Mangel, der im gewissen Sinne zugleich ein Vorteil war, behinderte Johann nicht sehr, da er von einem »brain trust«, dessen personelle Zusammensetzung freilich recht heterogen war, umgeben war, der ihn nicht nur in die Probleme einweihte, sondern auch auf dem Laufenden hielt und sich selbst direkt durchzusetzen wußte. Es handelte sich dabei sowohl um in die Problematik eingeweihte Personen aus dem Reich einer- und um Landeskinder andererseits, die miteinander um die Macht rangen. Obwohl schon in Johanns ersten Kapitulationen verankert wurde, daß der Einfluß der Fremden am Hof beendet werden sollte, und die Sache formell zu Gunsten des einheimischen Adels

50) NOVOTNÝ, České dějiny (wie Anm. 1) passim.

51) Jüngst hat die Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises 2001 der Erforschung dieser Problematik einen wichtigen Anstoß gegeben, vgl.: Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa (VuF 60), hg. von Rainer Ch. SCHWINGES (2003). Vgl. auch Kommunikationspraxis (wie Anm. 20) und Ivan HLAVÁČEK, Wenzel IV. und Görlitz. Beziehungen zwischen Zentral- und Lokalgewalt im Spiegel der Verwaltungsgeschichte des ausgehenden 14. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, hg. von Rainer GROSS/Manfred KOBUCH (1977) S. 379–396.

entschieden wurde, blieb doch de facto eine gewisse Zweigleisigkeit bei den königlichen Entscheidungen bestehen, die erst im Laufe der Zeit endete, wobei der böhmische Adel Johann allmählich, jedoch systematisch aus der Innenpolitik – abgesehen vom Zugriff auf die königlichen Städte – ausgeschaltet hat.

Die problematische Art von Johanns persönlicher Regierung⁵²⁾ ist hier unmöglich darzustellen, doch sind mindestens zwei Tatsachen zu betonen, nämlich daß Johanns innenpolitische Bewegungsfreiheit immer mehr eingeschränkt wurde, was ihn logischerweise in seine europaweite Politik mit allen ihren – besonders politisch-militärischen – Folgen trieb, die seinen internationalen, vornehmlich an Westeuropa orientierten Ruf begründete.

Dem entsprach auch Johanns Itinerar⁵³⁾, das schon bei skizzenhafter Schilderung diese Seite seines Wirkens besonders deutlich beleuchten kann. Sein manchmal chaotisches Herumreisen im Westen hatte kaum dauerhafte Folgen für eine politische Integration, weder bei dem längeren Aufenthalt Johanns in Italien während des Versuches, die norditalienischen Kommunen irgendwie zu »organisieren«, noch bei seinem vergeblichen Bemühen, Tirol dem böhmischen Königreich einzugliedern⁵⁴⁾. Dabei ist wichtig, daß weder hier noch dort konkrete integrative Wirkungen zu entdecken sind, abgesehen freilich von der Horizonterweiterung der Mitglieder seiner meist geringen Gefolgschaften, die gemeinsam mit ihm am Werk waren. Obwohl diese Tatsache keinen expliziten Niederschlag in der geschichtlichen Überlieferung fand, ist sie doch nicht zu unterschätzen. Von einer detaillierten Analyse muß hier jedoch Abstand genommen werden und es ist angebracht, sich den dauerhaft wirksamen Ereignissen zuzuwenden, die – aus böhmischer Perspektive – neben dem Westen vornehmlich dem Norden und Nordosten galten, wo eine Art Machtvakuum bestand, wie auch Johanns Itinerar ausweist. Mit anderen Worten spannte sich der Bogen der expansiven Interessen von Johanns Diplomatie im engeren Rahmen des Umlandes

52) Vgl. bes. die Anm. 1 und 4 angeführten Werke von Josef ŠUSTA, *České dějiny*, an den František KAVKA, *Vláda Karla IV. anknüpft*, sowie František M. BARTOŠ, *České dějiny* II/6–7, Jiří SPĚVÁČEK, *Jan Lucemburský*; DERS., *Karel IV.*; DERS. *Václav IV.*; bes. Lenka BOBKOVÁ, *Územní politika* (wie Anm. 47), und im größeren Rahmen der Gesamtentwicklung des böhmischen Königreichs DIES., *Velké dějiny* (alles wie Anm. 1 bzw. 4). Besonders die beiden Letztgenannten haben mit außerordentlichem Fleiß die umfangreiche Literatur zusammengestellt, die, soweit nötig, unten zitiert wird. Als erster verfolgte diese Thematik selbständig und zielbewußt Siegfried GROTEFEND, *Die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. Zugleich ein Beitrag zur politischen Geographie des deutschen Reiches im 14. Jahrhundert* (*Historische Studien* 66, 1909).

53) N. van WERVEKE, *Itinéraire de Jean l'Aveugle* (wie Anm. 34). Die einzelnen Teilbearbeitungen brauchen hier nicht einzeln erwähnt zu werden.

54) Die norditalienische Episode Johanns wird unterschiedlich interpretiert. Gegenüber der Meinung, daß es sich um einen kurzlebigen Einfall ohne größeren politischen Rahmen handelte, hat SPĚVÁČEK eine Theorie über Johanns durchdachte Konzeption konstruiert, die jedoch wohl nicht im vollen Sinn dieses Wortes haltbar ist. Vgl. Reinhard HÄRTEL, *Die Italienpolitik Johanns von Böhmen*, in: *Johann der Blinde* (wie Anm. 32) S. 363–382.

vom Egerland einer- bis nach Schlesien und in gewisser Art von Lizitation auch nach Polen anderseits⁵⁵⁾.

Dabei könnte man fragen, inwieweit Böhmen bei der Integration dieser Territorien in eine größere Einheit in politischer, vielleicht auch wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht eine vermittelnde Rolle spielte bzw. spielen konnte. Da dies zu Beginn der Untersuchung zu wenig sinnvollen abstrakten Überlegungen führen würde, sei dieser Aspekt vorläufig beiseite gestellt und erst am Schluß zusammenfassend besprochen. Jetzt zum Konkreten.

Das damals schon bedeutend verminderte Egerland galt für Böhmen seit langem als Ausfalltor nach Westen und gelangte schon in der Přemyslidenzeit, zuerst unter Přemysl II. und dann wiederholt unter Wenzel II., vorübergehend in die böhmische Hand. Endgültig als Reichspfand erhielt es erst Johann für seine Unterstützung Ludwigs des Bayern gegen die Habsburger (1322). Signifikant ist, daß die ersten Urkunden Johanns für Eger mit seinem ersten Aufenthalt in diesem alt-neuen Pfandgebiet verknüpft waren, der in gewisser Art als traditioneller »Landesumritt« (einer der letzten dieser Art) bezeichnet werden kann. Nach der Gewinnung des Egerlandes versuchte der König, möglichst viel des diesem Land entfremdeten Gutes zurückzugewinnen, was jedoch nur zum Teil gelingen konnte⁵⁶⁾. Darüber hinaus engagierte er sich in den unmittelbar benachbarten Gebieten im Nordwesten davon, d. h. im Vogtland und im Pleißenland, wo zwar mehrere enge persönliche Kontakte zu den Machthabern bestanden, doch der territoriale Effekt eher bescheiden ausfiel, obwohl auch hier an alte přemyslidische Bindungen angeknüpft werden konnte. Auch die enge Beziehung Johanns zur Oberlausitz darf nicht unterschätzt werden⁵⁷⁾.

Bedeutend variabler und mit längerfristigem Effekt als das Ausgreifen ins Vogtland und ins Pleißenland verliefen die Expansionsversuche in Schlesien, die zur großflächigen Integration führten, obwohl Schlesien schon seit den frühmittelalterlichen Zeiten öfter als Zankapfel zwischen Böhmen und Polen galt. Die Intensivierung der Bindungen der schlesischen Herzogtümer an die böhmische Krone bis hin zum direkten Übergang an sie war die Folge. Da Schlesien mit seinen beinahe dreißig Fürstentümern – bezeichnenderweise spricht die Königsaal-Chronik über die kaum aufzählbare Menge der schlesischen Fürsten, die sich Johann unterstellten⁵⁸⁾ – staatsrechtlich sehr kleinteilig war, können hier wie-

55) Es kann bei dieser Gelegenheit ein für allemal auf das kartographische Material hingewiesen werden, das am anschaulichsten durch BOBKOVÁ, Územní politika (wie Anm. 47) vermittelt wird.

56) Die überaus reiche Literatur über das Egerland ist gesammelt bei Heribert STURM, Districtus Egranus. Eine ursprünglich bayerische Region (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe II/2, 1981), wobei jedoch aus unbegreiflichen Gründen die grundlegenden Arbeiten von Jaromír ČELAKOVSKÝ, bes. der Codex iuris municipalis regni Bohemiae 2 (1895), nicht zur Kenntnis genommen wurden.

57) Zum Egerland und Vogtland mit dem Pleißenland vgl. die ausführliche Darstellung von NOVOTNÝ, České dějiny (wie Anm. 1) Register. Zur Oberlausitz s. Reinhart BUTZ, König Johann von Böhmen und die Städte in der Oberlausitz, in: Johann der Blinde (wie Anm. 32) S. 263–279.

58) *Duces quoque Polonie et Slesie, quorum numerum nunc nescio pro multitudine, fere omnes ... fidem prestant*, vgl. Fontes rerum Bohemicarum 4 (1884) S. 300a.

der nur die knappsten Konturen geboten werden, obwohl die Folgen dieses Jahrzehnte dauernden Annäherungsprozesses von überragender politischer Bedeutung für beide Seiten waren⁵⁹). Dieser Prozeß, der erst tief in der Regierungszeit Karls abgeschlossen wurde, nahm unterschiedliche staatsrechtliche Formen an, die von den aktuellen Gegebenheiten abhingen und von Karls politischem Geschick zeugen. Man kann sagen, daß dabei, im Wesentlichen abgesehen von Kriegshandlungen, alle Register gezogen wurden: Verträge, letztwillige Verfügungen, Heiratsabkommen sowie politische Begünstigungen für Einzelfürsten besonders am Prager Hof Karls, jedoch auch Wenzels. Alles das ist hier zu beobachten. Dem reibungslosen, durch Polen akzeptierten Übergang dieser Fürstentümer an die Böhmisches Krone half auch im politischen »Kuhhandel« (auch dieses Phänomen gehörte nicht selten zum Rüstzeug der Politik) das willkommene politische Erbe aus der Zeit Wenzels II., nämlich die kontinuierliche, wenngleich inhaltsleere Führung des polnischen Königstitels in den urkundlichen Intitulationen Johanns bis zum Trentschiner Abkommen im Jahr 1335. Für den dort vollzogenen polnischen Verzicht auf Schlesien konnte Johann diesen Titel mit reichlichem Gewinn aufgeben.

Die Resignation, eher könnte man sagen Kapitulation, Johanns hinsichtlich einer aktiven böhmischen Innenpolitik nach dem Tauscher Abkommen mit dem böhmischen Adel im Jahre 1318 ist hier nur zu registrieren. Der böhmische Adel aus Zentrum und Peripherie bestimmte auf dem schon erwähnten Prager Landgericht seine Alltagsangelegenheiten weitgehend autonom und integrativ. Ähnlich, jedoch freilich auf andere Weise, kann man auch über die Integration zweier nichtadeliger gesellschaftlicher Gruppen im Land sprechen, die zur innenpolitischen Integration maßgeblich beitrugen. Überraschend viele Privilegien für die böhmischen königlichen Städte sind noch vorhanden, die ihnen eine breite Skala freilich nicht gratis erteilter Begünstigungen brachten und die nicht selten auch im fernen Ausland datiert wurden. Das heißt, daß zwischen dem König und dem Land fort-

59) Es ist klar, daß die »schlesische Seite« reich strukturiert war. Der Wichtigkeit des Themas entspricht auch der Umfang der Literatur, deshalb nur eine kleine weiterführende Auswahl: Gernot von GRAWERTMAY, Das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Polen, Böhmen und dem Reich während des Mittelalters (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 15, 1971), dazu jedoch kritisch Jiří KEJŘ in: *Právněhistorické studie* 18 (1974) S. 287–295; Handbuch der historischen Stätten. Schlesien, hg. von Hugo WECZERKA (2003); BOBKOVÁ, *Územní politika* (wie Anm. 47); Peter MORAW in: *Deutsche Geschichte, Schlesien* (wie Anm. 4) S. 4ff., und neuerdings Ewa WÓŁKIEWICZ, *Capitaneus Slesie. Królewscy namiestnicy księstwa wrocławskiego i Śląska w XIV i XV wieku*, in: *Monarchia w średniowieczu. Władza nad ludźmi, władza nad terytorium. Studia ofiarowane Profesorowi Henrykowi Samsonowiczowi*. Pod redakcją Jerzego PYSIAKA/Anety PIENIĄDZ-SKRZYPCZAK/Marcina Rafała PAUKA (2002) S. 169–225. Knappere Zusammenfassungen können nicht erwähnt werden. Die alte Edition von Colmar GRÜNHAGEN/Hermann MARKGRAF, *Die Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens 1–2 (1881–1883, Nachdr. 1965)* ist jedoch stets richtungweisend.

während Kontakte – inwieweit über Prag, steht dahin – vorauszusetzen sind⁶⁰). Aber auch die einmalige Privilegierung Prags durch Ludwig den Bayern und umgekehrt Nürnbergs durch Johann gehört in diesen Zusammenhang⁶¹). Diese Gnaden müssen im größeren Kontext gesehen werden, da sie meist an vorhergehende namhafte Subsidien seitens der Städte oder an verschiedene lokale Katastrophen und Plagen gebunden waren. Die Haltung des Königs war jedoch mehrschichtig, was auch die Entfaltung des königlichen Amtes für die Städte, in dessen Kompetenz diese Kontakte gehörten, zeigt. Es handelte sich um das Amt des böhmischen Unterkämmerers, dessen Inhaber im Laufe der Zeit zu einem der einflußreichsten Hofbeamten emporstieg⁶²).

Die böhmische Kirche spielte zwar in diesem Kontext anders als während der Regierungen Karls und Wenzels zwar noch keine vergleichbare Rolle, doch darf sie auch in Johanns Zeit nicht übersehen werden. Obwohl das Königreich erst ganz am Ende von Johanns Regierung dank der Bemühungen Karls eine eigene kirchliche Metropole erhielt (1344), intensivierten sich schon vorher die Beziehungen zur päpstlichen Kurie bedeutend, freilich vornehmlich dank der zentralisierenden, besonders fiskalen Politik der letzteren⁶³). Zwei Momente können hier hervorgehoben werden: zunächst der über zehn Jahre dauernde Aufenthalt des hochbetagten Prager Bischofs Johann (aus dem hochadeligen Geschlecht von Dražice) in Avignon, dem mehrere Impulse allgemeinen Charakters nicht nur für den Bischof selbst zu verdanken sind⁶⁴); dann aber auch die zunehmenden Kontakte breiter Schichten auch der laikalen Bevölkerung zur Kurie, da sowohl eine, im Lauf der Zeit unterschiedlich starke, Flut von Suppliken an die Kurie zu strömen begann als auch

60) Vgl. hier bes. meine Ausführungen in: Verwaltungsgeschichtliche Bemerkungen (wie Anm. 34) S. 121–134, weiters Johann von Luxemburg und die böhmischen Städte (wie Anm. 32), und Die Luxemburger und die böhmischen königlichen Städte des 14. Jahrhunderts im Lichte ihres Privilegiengutes, in: Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok, hg. von Helmut BRÄUER/Elke SCHLENKRICH (2001) S. 413–430.

61) Vgl. Codex iuris municipalis regni Bohemiae 1, hg. von Jaromír ČELAKOVSKÝ (1886) Nr. 19, die jedoch verdächtig ist und noch ausführlicher untersucht werden muß. Umgekehrt deutscherseits Gerhard HIRSCHMANN, Nürnbergs Handelsprivilegien, Zollfreiheiten und Zollverträge bis 1399, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs 1 (1967).

62) Vgl. darüber Jaromír ČELAKOVSKÝ, Úřad podkomořský v Čechách (1881), der jedoch dem 14. Jh. nicht die nötige Aufmerksamkeit widmet, sodaß zumindest die vorhussitische Geschichte dieses Amtes neu geschrieben werden muß. Nützliche Bemerkungen zur Luxemburgerzeit bei Zdeněk FIALA, Komorník a podkomoří. Pojednání o počátcích a vzájemném poměru obou do konce 13. století, Sborník historický 2 (1954) S. 57–82, bes. S. 77ff.

63) Das belegt eindeutig der jüngst erschienene einleitende Band der Monumenta Vaticana res gestas Bohemias illustrantia. Tomus prodromus: Acta Clementis V., Johannis XXII. und Benedicti XII. 1305–1342, hg. von Zdeňka HLEDÍKOVÁ (2003), wo auch die Schwankung dieser Kontakte unter den einzelnen Päpsten sehr gut zu merken ist, jedoch erst genauer erforscht werden muß. Zu den Kontakten mit der Kurie unter Karl und Wenzel vgl. unten Anm. 65.

64) Vgl. Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Biskup Jan IV. z Dražic (1991), bes. S. 99ff.

umgekehrt verschiedene Gnadenerweise bzw. andere Eingriffe des Avignoneser Papsttums ins Land gerichtet waren. Doch die »goldene Zeit« im doppelten Sinn dieses Wortes (d. h. für die Kurie im finanziellen Sinne, für das Königreich bezüglich der Quantität) sollte erst kommen⁶⁵). Dagegen sind die Bindungen der Diözesen Prag und Olmütz zur Metro-pole in Mainz zwar stets vorauszusetzen, jedoch nur skizzenhaft untersucht^{65a}).

Weitere Schritte Johanns von Luxemburg zur Abrundung und Sicherung der böhmischen Nordgrenze richteten sich, wie schon angedeutet, ins Pleißenland und Vogtland, wo er an das zwar erloschene, doch nicht vergessene, Reichsvikariat Wenzels II. anknüpfen konnte. Wechselnde Gewinne und Verluste führten letztlich zu nichts, sodaß Johanns Interesse sich dem entfernteren Norden und Osten zuwandte, wo es sich jedoch – freilich mit Ausnahme Schlesiens und Oberlausitz – weniger um Integration als eher um »die Kunst des Möglichen«, d. h. vornehmlich um Bemühungen politisches Kapital zu gewinnen, handelte⁶⁶). Das sollte sich unter Karl schon von seinen Anfängen an bedeutend ändern, obwohl auch die finanziellen Angelegenheiten nicht außer Acht blieben. Jedoch noch zurück zu Johann.

Zuerst geriet die Oberlausitz (das Bautzener Land) ins Zentrum von Johanns Interesse, ein fortwährendes Desiderat der böhmischen Expansionspolitik seit Jahrhunderten, mehrfach gewonnen und wieder verloren. Die Lage Johanns war hier in doppelter Hinsicht äußerst günstig. Denn die andere führende Kraft der Region – nämlich die Wettiner – galt damals als zerstritten und kaum imstande, eine energische Besitzpolitik zu treiben und sich des luxemburgischen Drucks zu erwehren. Und was noch mehr wog: Die mächtigen Askani-er starben 1319 aus, so daß bedeutend mehr als nur die unmittelbar an Böhmen gren-

65) Das ziemlich genau zu verfolgen erlaubt das kuriale Material (s. Monumenta Vaticana res gestas Bohe-micas illustrantia 1–5, für die Zeit ab 1342, 1903ff., den einleitenden Band von HLEDÍKOVÁ s. oben Anm. 63). Bausteine zum Verständnis der luxemburgischen Zeit aus dieser Sicht bieten vornehmlich Kamil KROFTA, Kurie (wie Anm. 20), und seine meisterhafte Zusammenfassung dieser Problematik: Řím a Čechy před hnu-tím husitským, in: Sborník prací historických k šedesátým narozeninám ... Jaroslava Golla, Praha 1906, S. 178–194, sowie drei Beiträge von Jaroslav ERŠIL, Visitatio liminum ss. apostolorum českých prelátů v době Karlově, Sborník historický 4 (1956) S. 5–32; L'Eglise (wie Anm. 20) S. 163–183, und bes. Správní a finanční vztahy avignonského papežství k českým zemím ve třetí čtvrtině 14. století (Rozpravy ČSAV, řada společenských věd 69, 1959). Für einen Teilbereich dieser Kontakte vgl. Ivan HLAVÁČEK, Papežská kurie a laikové v českém státě za Karla IV. v letech 1342–1362. Sonda do kuriální i české každodennosti, in: In om-nibus caritas. Sborník katolické teologické fakulty IV. (2002) S. 163–180.

65a) Vgl. Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Prag zwischen Mainz und Rom, Archiv für mittelrheinische Kirchenges-
chichte 50 (1998) S. 71–88.

66) Darüber ausführlicher BOBKOVÁ, Územní politika (wie Anm. 47) S. 13ff. und jüngst Gerhard BILLIG, Pleißenland – Vogtland. Das Reich und die Vögte. Untersuchungen zu Herrschaftsorganisation und Lan-desverfassung während des Mittelalters unter dem Aspekt der Periodisierung (2002), bes. S. 181ff. Über die allgemeine Ostpolitik Johanns vgl. Franz MELTZER, Die Ostraumpolitik Johanns von Luxemburg (1940). Zu allgemeinen Zusammenhängen vgl. bes. die Arbeiten von ŠUSTA, České dějiny (wie Anm. 1) und SPĚVÁČEK, Jan Lucemburský (wie Anm. 4).

zenden Territorien plötzlich ledig wurde. Mit Johann konkurrierte hier zwar der schlesische Herzog Heinrich von Jauer, doch konnte Johann ihn ziemlich leicht verdrängen. Die Spannungen, die der Lehnseid der Bautzener und ihres Landes zur Folge hatte, konnte er noch im Jahre 1319 in Prag durch eine komplexe Privilegierung beilegen⁶⁷. Während im Rahmen dieser Privilegierungen das Bautzener Land zum »ewigen« Glied der böhmischen Krone, das niemals versetzt werden könnte, deklariert wurde, fielen Heinrich von Jauer nur Anteile für seine Lebenszeit zu, die jedoch zum Teil noch vor seinem Ableben in Johanns Hand übergingen (Görlitz). Diese nördliche »Städtelandschaft« gehörte dann – von einigen Schwankungen abgesehen – nicht nur das ganze 14. Jahrhundert hindurch zu den festen Stützen der Luxemburger, d. h. der böhmischen Zentralgewalt. Görlitz dann wurde gar zum Sitz Johanns, des jüngsten Sohnes Karls IV.⁶⁸, der sich dann nach dieser Stadt nannte. Die Konstituierung des Herzogtums im Rahmen der Böhmisches Krone durch Karl für ihn hat Johanns frühen Tod (mit sechsundzwanzig Jahren 1396 gestorben) nicht überlebt.

Die Bemühungen Johanns von Luxemburg um Integration der Lausitz sind aus der Fülle der von ihm erteilten Privilegien ersichtlich, und sie wurden später durch Karls Bemühungen, diese Lande auch kirchenrechtlich dem böhmischen Metropolitansprengel zu unterordnen, fortgesetzt.

Wichtig war auch, daß alle neuerworbenen Länder vom kleinteilig strukturierten Schlesien bis zum Egerland eine neue Verwaltungsstruktur bekamen, die sie der Zentrale näher brachte, auch wenn es sich z. T. nur um personengebundene Kontakte handelte. Wie konkret diese Annäherung ausfiel, ist für die Zeit Johanns, als erst der Grund gelegt wurde, kaum zu eruieren. Wir haben jedoch eine fast unerschöpfliche Quelle für Görlitz für die Spätzeit Karls und die ganze Wenzels, die einen einzigartigen Einblick in den Mechanismus der Verwaltungskontakte, ja des Zusammenwachsens beider Teile gewährt. Es sind die Görlitzer Stadtrechnungen, die in ihrer Ausführlichkeit ihresgleichen suchen und die die stetigen engen Beziehungen der Stadt zum Prager Hof äußerst anschaulich machen⁶⁹. Eine ähnliche Entwicklung ist aber auch bei anderen vergleichbaren Subjekten voraussetzen, auch wenn dort entsprechende Quellen fehlen, und so kann man die Verbindungen Görlitz und dem böhmischem Königshof als modellhaft bezeichnen.

67) Vgl. BOBKOVÁ, Územní politika (wie Anm. 47) S. 30f. und die dort zit. Quellen, und speziell DIES., Budyšínsko a Zhořelecko, součást České koruny v letech 1319–1396, *Mediaevalia historica Bohemica* 5 (1998) S. 67–90. Zur Oberlausitz im späten Mittelalter allg. Gertraud Eva SCHRAGE (nicht immer einwandfrei, s. S. 90 u. a.) und Norbert KERSKEN, beide in: *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, hg. von Joachim BAHLCKE (2001) S. 85ff. Vgl. auch SPĚVÁČEK, Jan Lucemburský (wie Anm. 4) S. 282ff.

68) Vgl. über ihn bis heute aktuell Johann GELBE, Herzog Johann von Görlitz, *Neues Lausitzisches Magazin* 59 (1883) S. 1–201, auch selbständig. Eine moderne Biographie wäre wünschenswert.

69) Durch Richard JECHT mustergültig ediert. Die Kontakte unter Wenzel habe ich ausführlich verwaltingsgeschichtlich zu interpretieren versucht: HLAVÁČEK, Wenzel IV. und Görlitz (wie Anm. 51).

Die Territorialpolitik Johanns im Westen des Reiches ist hier nicht zu untersuchen⁷⁰⁾, da sie kaum nennenswertere Berührung mit der Böhmisches Krone gehabt hat, obwohl sie sicher das Interesse am und die Kenntnisse über das Königreich vertiefen konnte und vertieft hat.

Was jedoch bei Johann noch kurz skizziert werden soll, ist die Diplomatie im engeren Sinne des Wortes, die keine konkreten territorialen Folgen mit sich brachte und »nur« der Festigung des status quo dienen sollte. Die knappe Durchsicht des teils erhaltenen, teils rekonstruierbaren böhmischen Kronarchivs kann lohnend sein⁷¹⁾. Im von Stieber herausgegebenen Verzeichnis der Staatsverträge werden aus der Zeit Johanns knapp einhundert solcher Verträge nachgewiesen, im letzten Jahrzehnt nicht selten und zunehmend auch vom jungen Karl allein abgeschlossene. Es liegt auf der Hand, daß die meisten die benachbarten Mächte betrafen, wobei neben den schlesischen Vertragspartnern im ersten Jahrzehnt von Johanns Regierung die österreichischen Herzöge herausragten, im zweiten neben den

70) Vgl. dazu zumindest den Tagungsband zu Johann dem Blinden (wie Anm. 32).

71) Über dieses Archiv, dessen Originale schon über die luxemburgische Zeit (also bis 1419) hinaus in einwandfreien Faksimiles vorhanden sind (Archivum Coronae regni Bohemiae. Editio diplomatum phototypica I/V/1, 1976ff.), existiert eine moderne kritische (klassische) Edition nur für die Zeit bis 1306 bzw. 1346–1355: Archivum Coronae regni Bohemiae I/1, ed. Václav HRUBÝ [posthum erschienen] und 2 (1935 und 1928). Für die übrige Zeit sind – wenn man von der alten Auswahledition von Hermenegild JIREČEK, Codex iuris Bohemici II/1, Documenta iuris publici saec. XIV (1896) und II/3 (1889), absieht – nur Regesten über die Zeit Johanns und Wenzels vorhanden: Rudolf KOSS, Archiv Koruny české 2, Katalog listin z let 1158–1346 (1928) und Antonín HAAS, Archiv Koruny české 5, Katalog listin z let 1378–1437 (1947). Erwähnt werden muß noch das für unsere Zwecke jedoch kaum brauchbare Kurzinventar von Antonín HAAS, Archiv České koruny, inventář 1158–1935 (1961). Über den Fonds als solchen vgl. bes. Rudolf KOSS/Otakar BAUER, Archiv Koruny české 1 (1939). Bis zum gewissen Grad werden wir doch im Stich gelassen, da die Kopialbücher der luxemburgischen Zeit, die mehrere im Original verschollene Urkunden überliefern, weder eine zusammenfassende diplomatische Bearbeitung erfahren haben – vgl. lediglich Lenka MATUŠKOVÁ, Menší kopiář Archivu koruny české, SAP 41 (1991) S. 357–416 – noch im Text zugänglich sind, da die systematische Regestierung des gesamtböhmischen Materials für die Zeiten Karls und Wenzels zu langsam fortschreitet. Die breit angelegte Geschichte des böhmischen Zentralarchivs von Josef KOLLMANN, Dějiny ústředního archivu českého státu (1992), ist für unsere Zeit unergiebig. Vgl. auch Ivan HLAVÁČEK, Cartularies and the Preservation of Documents in the Archives of the Bohemian Crown before the Hussite Revolution, in: Charters, Cartularies and Archives. The Preservation and Transmission of Documents in the Medieval West, hg. von Adam J. KOSTO/Anders WINROTH (2002) S. 137–150. Zu den Staatsverträgen dieser Zeit vgl. Miloslav STIEBER, České státní smlouvy. Historický nástin I (1910) (knappere deutsche Fassung erschien unter dem Titel: Böhmisches Staatsverträge, 1912). Es sei betont, daß Stiebers Regesten vornehmlich bei den Intitulationen, bes. für die Zeit Wenzels, fast stets irreführend sind, da er u. a. Wenzel zu Unrecht den römischen Kaisertitel zueignet, wobei diese Titulierung andererseits mit der Anführung des einfachen Titels des Königs von Böhmen ganz willkürlich schwankt, ohne im Rechtsgeschäft und den Intitulationen eine Stütze zu haben. Auch sonst läßt das Buch viel zu wünschen übrig (überraschende Unvollständigkeit des Materials, wobei er gar Eduard WINKELMANN. Acta imperii saeculi XIII et XIV inedita 2 [1885] nicht kennt, Nichtrespektierung der Machtkompetenzen u. a.). Vgl. auch Anm. 121. Im Folgenden zitiere ich, jedoch mit großem Vorbehalt, nach der ausführlicheren tschechischen Version.

Habsburgern verständlicherweise Ludwig der Bayer im Vordergrund stand, eher kuriosisch auch der Deutsche Ritterorden mit den rheinischen geistlichen Kurfürsten und schließlich auch die beiden östlichen Könige von Polen und von Ungarn. Nur ganz vereinzelt treten andere Fürsten des Reiches auf, so der Markgraf von Meißen, der Landgraf von Thüringen und der Erzbischof von Magdeburg. Soweit es nicht um Besitzansprüche ging, wie sie eben kurz skizziert wurden, handelt es sich um verschiedene Hilfeleistungen bzw. Friedensabkommen und Bündnisverträge. Überraschenderweise sind so gut wie keine grenzübergreifenden Verträge mit dem »Westen« enthalten. Das mag überraschen, da sich Johann dort lange aufhielt, mit dem französischen Königshaus eng verwandt war und in dessen Diensten bekanntlich gar den Tod fand. Nur einmal ist belegt, daß Johann in Perweis ein militärisches Bündnis mit dem Kölner Erzbischof, dem Bischof von Lüttich, Adolf von der Mark, dem Grafen von Geldern und anderen gegen Johann von Brabant abgeschlossen hat. Solche Abkommen waren sicher häufiger, doch wurden sie wohl meist nicht beurkundet.

Auch die Orte solcher Verhandlungen sind bezeichnend, denn das meiste wird außerhalb der Grenze des böhmischen Staates beurkundet. In Böhmen und Mähren selbst wird Prag – sehe ich das richtig – nur einmal als Verhandlungsort genannt; öfter handelte es sich um grenznahe, sonst kaum durch die Zentralgewalt aufgesuchte Ortschaften in Mähren, wie Znaim oder Göding. Das alles sollte sich mit dem Regierungsantritt Karls IV. bedeutend verändern. Der Betrachtung seiner Zeit soll eine methodische Marginalie vorausgeschickt werden, der dann eine kurze Skizze der territorialen Entfaltung und Integration des böhmischen Staates folgen wird.

Normalerweise deutet vornehmlich die deutsche (und ähnlich die meiste westliche) Historiographie das außenpolitische Handeln beider im folgenden in Betracht kommenden Luxemburger, d. h. Karls IV. und Wenzels IV., fast stets nur als Handeln der römischen Herrscher⁷²⁾. Das ist keinesfalls pauschal zu akzeptieren, da beide vorwiegend oder zumindest öfter als böhmische Könige handelten, auch wenn die Scheidelinie zwischen diesen beiden Funktionen nicht immer leicht, ja manchmal überhaupt nicht zu ziehen ist. Daß die offiziellen Aussagen der Urkunden stets die Doppelintitulation verwenden und die römische wie auch die böhmische Würde anführen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß erst die konkrete Anführung des handlungsbegründenden Rechtstitels in der Disposition als entscheidend zu betrachten ist. Diese spezifizierende Formel kommt jedoch nicht im-

72) S. jüngst bes. Martin KINTZINGER, Kaiser und König. Das römisch-deutsche Reich und Frankreich im Spätmittelalter, in: *Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert)*, hg. von Dieter BERG/Martin KINTZINGER/Pierre MONNET (2002) S. 113–136, vgl. dort auch bes. Arnd REITEMEIER, *Grundprobleme der deutsch-englischen Beziehungen im Spätmittelalter*, S. 137–152. Dieser Aufsatz ist ein Auszug aus DERS., *Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England 1377–1422* (Veröffentlichungen des Deutschen historischen Instituts in London 45, 1999).

mer vor, ja gerade in den hier interessierenden Quellen fehlt sie zu oft, als daß man aus diesem Fehlen konkrete Schlüsse ziehen könnte⁷³⁾. Es sind jedoch auch die Formulierungen der Adressen und der Wortlaut der Gegenurkunden der Vertragspartner zu beachten, jedoch noch mehr wiegt, daß dieses Material im böhmischen Kronarchiv hinterlegt wurde, das so gut wie ausschließlich das auf Böhmen bezogene, zum guten Teil fremde Schriftgut, bzw. besser formuliert den Urkundenschatz der Böhmisches Krone archivierte⁷⁴⁾. Die Überlegung, daß das böhmische Kronarchiv angesichts des Fehlens eines Reichsarchivs⁷⁵⁾ dieses ersetzt, kann jedoch nicht befriedigen.

Eigentlich sollte, ja müßte man bei jeder Schilderung von Karls Integrationspolitik notwendig in der Zeit Johanns beginnen, da Karl schon damals bedeutende diplomatische Aktivitäten entfaltete, doch werde ich diese Skizze erst mit Johanns Tod am Schlachtfeld bei Crécy beginnen, da die vorhergehenden Aktivitäten des königlichen Sohnes und Markgrafen von Mähren sowie ihre Auswirkungen schon oben erwähnt wurden. Karl hatte, als er zur Zeit seines doppelten Thronantritts als Dreißigjähriger selbständig zu agieren begann, schon seine Lehrlingsjahre in so gut wie allen Bereichen der Diplomatie längst hinter sich, ja sein »Abitur« glänzend abgelegt. Seine politischen Pläne waren längst formuliert, und er war entschlossen, sie mit all seiner Kraft zu verwirklichen.

Untersuchen wir dieselben Fragen wie bei Johann: also Itinerar, Dynamik der territorialen Erweiterung des erblichen Königreiches in alle Richtungen und Anknüpfung bzw. Weiterführung der internationalen Kontakte durch entsprechende Verträge. Es ergäbe sich dabei auch in aller Kürze ein äußerst plastisches und dennoch viel Raum brauchendes Bild, das daher nur in einigen Punkten kurz kommentiert werden kann. Immerhin liegt über die meisten dieser Fragen umfangreiche Literatur vor, obwohl darin meist bloß Einzelaspekte ohne den Bezug auf das Ganze verfolgt werden⁷⁶⁾.

Karl legte schon seit Johanns Zeit großen Wert darauf, die Prager Burg wieder zum alten, ja prächtigeren, seiner höheren Würde entsprechenden Glanz aufzubauen. Das ist ihm überraschend schnell gelungen, sodaß er in Kürze eine repräsentative Hauptresidenz gewann, der er fortwährend seine Fürsorge zuwandte. Die Aufmerksamkeit, die ihr von verschiedenen Seiten geschenkt wurde, belegt es mehr als anschaulich⁷⁷⁾. Dabei war es be-

73) Der Frage möchte ich in einer in Arbeit befindlichen Studie nähere Aufmerksamkeit widmen.

74) Über dieses Archiv und seine Funktion existiert zwar ausgedehnte Literatur, die jedoch lange nicht alle wichtigen Fragen besprochen hat. Vgl. oben Anm. 71.

75) Vgl. dazu Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1 (1912) S. 172ff., der die ältere Literatur zusammenfaßt; KOSS/BAUER, Archiv (wie Anm. 71) S. 55ff. Vom Reichsarchiv als Institution, die nicht nur vom jeweiligen Herrscher abhing, kann man bekanntlich erst ab dem fortschreitenden 15. Jh. sprechen.

76) Vgl. bes. oben Anm. 4. Das bedeutet freilich nicht, daß keine scharfsinnigen Beobachtungen in dieser Richtung bestünden.

77) Nur eine Auswahl der wichtigeren Studien und Bücher sei geboten, die in mehreren Hinsichten weiter führen: Hans PATZE, Die Hofgesellschaft Kaiser Karls IV. und König Wenzels in Prag, BDLG 114 (1978)

sonders Karl selbst, der stets durch alle möglichen Mittel Prags politische, kulturelle, kirchliche und wirtschaftliche Anziehungskraft zu erhöhen bemüht war. Dabei kam ab den fünfziger Jahren auch der Burg Karlstein in der Nähe von Prag eine besondere Rolle zu, die jedoch gegen Ende von Karls Regierung durch das brandenburgische Tangermünde etwas zurückgedrängt wurde⁷⁸). Allerdings konnte Karl diese Residenzen kaum genießen, da ihn sein Regierungsstil bis zu seinem Lebensende zu weiten Reisen durch Europa, aber auch seine Länder nötigte. Aber auch andere von ihm ausgebaute oder erneuerte Residenzen haben ihren Herrn nur selten beherbergt.

Winfried Eberhard hat Karls Gesamtitinerar zwar knapp, jedoch sehr deutlich und pointiert zusammengestellt, woraus viel Interessantes hervorgeht⁷⁹). Es können hier zwar keine Entwicklungstendenzen verfolgt, sondern nur das schematische Gesamtbild kann skizziert werden. Dabei gilt die Aufmerksamkeit jenen Orten, an denen Karls persönliche Interpretation der Integrationsversuche außerhalb seiner erblichen Lande zum Ausdruck kommt. Auch böhmische Ausstellungsorte seiner Urkunden sind einzubeziehen, wenn deren Empfänger, namentlich die der Privilegien, aus der Ferne zum Herrscher her kamen. Der Übersicht zuliebe bleiben die italienischen Stationen beider Romreisen Karls sowie seine französischen Aufenthalte außer Acht, da die erstgenannten – und auch zweifellos wichtigeren –, bereits mehrmals und auch jüngst breit analysiert wurden⁸⁰). Bei der Ana-

S. 733–774 (auch selbständig als Festschrift Kaiser Karl IV., s. l. 1978), dort auch andere Aufsätze, die hier stillschweigend integriert wurden; František GRAUS, Prag als Mitte Böhmens 1346–1421, in: Zentralität als Problem der mittelalterlichen Städteforschung, hg. von E. MEYNEN (1979) S. 22–47; Peter MORAW, Zur Mittelpunktfunktion Prags im Zeitalter Karls IV., in: Europa slavica – Europa orientalis, Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag (1980) S. 445–489; Franz MACHILEK, Praga caput regni. Zur Entwicklung und Bedeutung Prags im Mittelalter, in: Studien zum Deutschtum im Osten (Stadt und Landschaft im deutschen Osten und Ostmitteleuropa 17, 1983) S. 67–125, und František KAVKA, Místo Prahy v politicko-hospodářském konceptu vlády Karla IV., in: Ohlédnutí za padesáti lety ve službě českému dějepisectví (2002) S. 258–288 (Nachdruck der Erstausgabe von 1986), alle mit weiter führender Literatur. Auch die ebenfalls sehr umfangreiche Literatur zur Geschichte der Prager Burg und zur Fürsorge, die ihr Karl IV. widmete, braucht nicht erwähnt zu werden, da sie zum großen Teil in den Anm. 1 und 4 reflektiert wurde. Nur sei bemerkt, daß Karl zu allen seinen großartigen baulichen, jedoch auch anderen Unternehmen ständig auch fremde Künstler beigezogen hat, was auch für seine Sprengung der mitteleuropäischen »Regionalität« deutlich Zeugnis ablegt (vgl. auch zur Bau- und Kunstgeschichte noch ganz kurz am Schluß).

78) Vgl. auch František KAVKA, The Role and Function of Karlštejn castle as documented in Records from Reign of Charles IV, in: Magister Theodoricus, Court Painter to Emperor Charles IV, hg. von Jiří FAJT (1998) S. 27f.

79) Winfried EBERHARD, Herrschaft und Raum. Zum Itinerar Karls IV., in: Kaiser Karl IV. (wie Anm. 5) S. 101–108 und 443f. Zeitlich beschränkte Teilinterpretationen bei Jiří SPĚVÁČEK, Das Itinerar Karls IV. als Markgrafen von Mähren, Historická geografie 5 (1970) S. 105–140 (dazu Ivan HLAVÁČEK, Zum Itinerar Karls IV. vor der Erlangung der Königswürde, Historická geografie 8 [1972] S. 115–121); BURGARD, Itinerar König Karls (wie Anm. 34) sowie bes. WIDDER, Itinerar (wie Anm. 34).

80) WIDDER, Itinerar (wie Anm. 34).

lyse ist Moraws Terminologie über königsnahe bzw. -ferne Territorien hilfreich, da sie die politische Lage in Zeit und Raum zu zeigen vermag.

Neben den erblichen Landen, wo nach dem immer herausragenden Prag besonders das mährische Brünn und das schlesische Breslau⁸¹⁾ an der Spitze stehen, bleiben die fränkisch-schwäbischen und die maas-rheinländischen Lande einschließlich Luxemburgs durchgehend im Zentrum des Interesses. In den vielen Dutzenden, ja Hunderten von belegten Aufenthalten allerorts erscheinen die meisten Orte, was Frequenz und Länge der Aufenthalte betrifft, nur selten und kurzfristig. Um so wichtiger waren die großen städtischen Zentren, unter denen Nürnberg so sehr dominiert, daß man mit nur geringer Übertreibung sagen kann, daß es als Residenz Karls und damit in seiner Politik und Machtausübung unangefochten die zweite Stelle einnahm und nach Prag zum zweitwichtigsten Integrationspunkt im Reich und Königreich wurde⁸²⁾. Denn in diesen beiden Städten – in viel bescheidenerem Umfang gilt das auch für einige andere Orte – war Karl nicht nur wiederholt auf verschiedenen Durchzügen präsent, sondern sie galten schon für sich als vornehme Ziele mit längeren, im Falle Prags und seiner nächsten Umgebung dann gar mit langen Aufenthalten. Hierher sind die meisten Aufenthalte in Mittelböhmen (besonders auf den Burgen Karlstein, Pürglitz und Kuttenberg) einzurechnen, die das engere Hinterland von Prag ausmachten und deshalb mit dieser Hauptresidenz zusammengesehen werden müssen. Damit wird die integrative Rolle Prags noch deutlicher. Im Zusammenhang damit kann nochmals auf die oben erwähnten Görlitzer Stadtrechnungen hingewiesen werden, die die zentrale Stellung Prags als integrativer *nervus rerum* für die Regierungen Karls und Wenzels deutlich machen. Im Reich stand Nürnberg unangefochten an der Spitze, öfters wurden auch Frankfurt am Main und Mainz aufgesucht, erwähnenswert sind noch Trier und Regensburg und besonders interessant ist das tief im Reich liegende böhmische Lehen Heidingsfeld in der Nähe von Würzburg. Wohl ist hier auch auf das Interesse und integrative Momente seitens des Reiches, d. h. der Reichsinstitutionen, hinzuweisen, worüber die Belege zwar erst in der Zeit Wenzels intensiver werden, was aber zweifellos schon unter Karl organisierte Formen angenommen haben muß⁸³⁾. Es genügt, auf das Nachrich-

81) Da ist auf die ziemlich häufigen Besuche aller Luxemburger hinzuweisen, die nicht selten mit wichtigen diplomatischen Verhandlungen verknüpft waren: Ivan HLAVÁČEK, Vratislav jako místo pobytu Karla IV. a Václava IV. (K interpretaci pozdněstředověkých panovnických itinerářů) in: *Žródłoznawstwo i studia historyczne*, hg. von Kazimierz BOBOWSKI (Acta Universitatis Wratislaviensis 1112, Historia 76, 1989) S. 165–174. Nachzutragen ist Erich FINK, Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau 3, 1897) S. 5ff.

82) Vgl. Werner SCHULTHEISS, Kaiser Karl IV. und die Reichsstadt Nürnberg, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg 52 (1963–1964) S. 42–53.

83) Vgl. Ivan HLAVÁČEK, Z každodennosti Karla IV. a jeho dvora. Ubytovací možnosti v Praze v polovině 14. století, *Český časopis historický* 90 (1992) S. 33–42; DERS., Die Rolle der böhmisch-mährischen Städte, Burgen und Klöster im Itinerar der Luxemburger (1311–1419), in: *Viatori per urbes castraque*. Festschrift

tenwesen der Reichsstädte nach und von Prag bzw. dem Hof hinzuweisen, das sicher bedeutend umfangreicher war als heute zu belegen ist, wobei die Nürnberger sogar eine ständige Vertretung in Prag unterhielten⁸⁴). Jedoch auch Frankfurt a. M. und Straßburg sind in diesem Kontext nachdrücklich zu erwähnen⁸⁵). Als wichtiges Symptom der wachsenden Weltoffenheit gelten auch die Empfänge verschiedener Gesandtschaften mit ihrem Zeremoniell, die für Prag signifikant sind. Schon jetzt ist jedoch zu sagen, daß ihre Bedeutung nicht nur, ja nicht vornehmlich für die Residenzforschung zu sehen ist, sondern noch mehr für die sich eröffnenden Integrationstendenzen. Denn viele Dutzende solcher Empfänge nicht nur unter Karl, sondern auch unter Wenzel, sind bisher kaum entsprechend als Phänomen gewürdigt und ausgewertet worden. Eine solche Systemanalyse scheint mir ein dringendes Bedürfnis zu sein.

Eine wichtige integrative Rolle – jede in ihrer Art und Weise – haben in allen Bereichen des staatlichen Wirkens Karls die beiden Kanzleien am Hof gespielt. Neben der schon erwähnten Hofkanzlei, die als Instrument des Willens des Herrschers bzw. seines Rates galt⁸⁶), hatten die Kanzlei des Reichshofgerichtes und das Reichshofgericht⁸⁷) selbst spezi-

für Herwig Ebner, hg. von Helmuth BRÄUER/Gerhard JARITZ/Käthe SONNLEITNER (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 14, 2003) S. 277–291, sowie Hans PATZE, Hofgesellschaft (wie Anm. 77).

84) Vgl. Kommunikationspraxis (wie Anm. 20), darin bes. Miloslav POLÍVKA, Nürnberg als Nachrichtenzentrum in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 165–177, und Ivan HLAVÁČEK, Kommunikation der Zentralmacht mit Reichsuntertanen sowie auswärtigen Mächten unter König Wenzel (IV.), S. 19–30, beides mit ausführlicher weiterführender Literatur.

85) Entsprechende Berichte ihrer Boten, jedoch zunehmend erst aus der Zeit Wenzels erhalten, sind in den diesbezüglichen Publikationen zu finden, bes. in: Frankfurts Reichskorrespondenz 1, hg. von J. JANSSEN (1865); Urkundenbuch der Stadt Strassburg 5 und 6, hg. von H. WITTE/G. WOLFRAM (1897ff.), sowie Deutsche Reichstagsakten 1ff., hg. von Julius WEIZSÄCKER (1867ff.). Gewisse Sonderfälle bilden zwei Prager Berichte der Jahre 1383 und 1394 aus Mantua bzw. Padua. Vgl. Rudolf KNOTT, Ein Mantuanischer Gesandtschaftsbericht aus Prag vom Jahre 1383, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 37 (1899) S. 337–357, und Ivan HLAVÁČEK, Ohlas prvního zajeří Václava IV. v r. 1394 v Padově, in: Ad vitam et honorem. Sborník k počtě 75. narozenin prof. dr. Jaroslava Mezníka (2003) S. 481–490.

86) Wie oben Anm. 32. Darüber hinaus vgl. bes. die knappe Skizze von Peter MORAW, Grundzüge der Kanzleigeschichte Kaiser Karls IV. (1346–1378), ZHF 12 (1985) S. 11–42.

87) Ohne die umfangreiche verwaltungsgeschichtliche Literatur zum Thema anführen zu müssen, verweise ich nur auf das Aktuellste: Hanns WOHLGEMUTH, Das Urkundenwesen des deutschen Reichshofgerichtes 1273–1378 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 1, 1973); Friedrich BATTENBERG, Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht 1235–1451 (ebendort 2, 1974), und Peter MORAW, Noch einmal zum königlichen Hofgericht im deutschen Spätmittelalter, ZGORh 123/N. F. 84 (1975) S. 103–114. Auf die daran anknüpfenden Editionen für die Zeit Karls und seines Sohnes von Friedrich BATTENBERG u. a. genügt es hinzuweisen. Interessant ist, daß bei Gelegenheit der vierten Heirat Karls IV. in Krakau (vgl. Reg. Imp. 8, Nr. 3953a) das Reichshofgericht gearbeitet hat, vgl. Joachim ZDRENKA, Posiedzenie cesarskiego sądu nadwornego w Krakowie w roku 1363, Studia historyczne 36 (1993) S. 217–220.

fische und in mehrfacher Hinsicht unersetzbare und fest umrissene Kompetenzen. Da jedoch ihre Produktion – Urkunden, Sprüche und in gewissem Ausmaß auch andere Arten des Geschäftsschriftgutes – dauernde Wirkung hatte, habe ich, wohl mit Recht, diese Kanzleien aufgrund unserer spezifischen Fragestellung vor ihren vorgesetzten Institutionen erwähnt. Sie reisten fast immer mit dem Herrscher. Worin sich jedoch das Reichshofgericht mit aller seiner Schriftproduktion von der Hofkanzlei unterschied, war seine territoriale Kompetenz: Die Hofkanzlei besaß eine deutliche »grenzübergreifende« Kompetenz auch für ausländische Angelegenheiten. Im Bereich der Böhmisches Krone war sie als landesherrliches Organ für alle politischen Belange zuständig, für Mähren während der Existenz der luxemburgischen Sekundogenitur allerdings nur zum Teil. Im Reich urkundete sie fast »nur« für Reichsunmittelbare. Das Reichshofgericht dagegen beschränkte sich auf Fälle, die bloß Reichsunmittelbares betrafen, und mit der Böhmisches Krone nichts zu tun hatten. Eine wenigstens stichprobenartige kartographische Auswertung der ausgegangenen Urkunden beider Behörden im Zusammenhang mit ihren Empfängern, wobei freilich ihre Mobilität berücksichtigt werden muß, wäre mehr als wünschenswert und anschaulich.

Zum zweiten Punkt. Im Vordergrund der Bemühungen Karls stand die dynastische Territorialpolitik, die im Sinne damaliger Denkweise mit der königlich-böhmischen identisch war, da er wußte, daß nur eine feste und umfassende Hausmacht seine Stellung als Kaiser sichern konnte, die er wiederum mit Hilfe seiner Macht im Reich erfolgreich stärken konnte. Das tat er mittels einer Reihe einzelner Privilegien, die er als römischer König erteilte und – falls nötig – durch kurfürstliche Willebriefe⁸⁸⁾ festigen ließ, wie auch durch die allgemein gesetzlichen Festlegungen der Goldenen Bulle von 1356⁸⁹⁾. Das Ergebnis dieser durch Jahre laufenden Bemühungen war, bei Wahrung ihrer Sonderstellung, die festere Bindung der Böhmisches Krone⁹⁰⁾ an das Reich, das als Karls letztlisches Ziel erblich werden sollte. Das bedeutet zugleich, daß auch Karls Aktivitäten im Reich hoch einzuschätzen sind, er also kein »Erzstiefvater des Reiches« war. Diese Aspekte gehören zwar kaum in diesen Zusammenhang, dürfen jedoch nicht vergessen werden.

Dieser in Karls Vorstellung untrennbaren Einheit der Böhmisches Krone mit dem Reich hat er seine ganze Energie gewidmet und enorme Mittel sowohl aus der böhmischen Kammer als auch aus dem Reich geopfert. Das spiegelte sich – wenn man von Karls umfangreicher Bautätigkeit und der damit eng zusammenhängenden Steigerung seines Splendor absieht, die vornehmlich aus der »Hauskasse« finanziert wurde – am merklichsten in

88) Hier ist generell auf den oben erwähnten Fonds des Böhmisches Kronarchivs hinzuweisen (s. Anm. 71).

89) Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Fürsten (wie Anm. 27) passim, bes. S. 17ff. und 144ff., sowie DERS., Maestas Carolina. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74, 1995).

90) BOBKOVÁ, Územní politika (wie Anm. 47).

seiner Territorialpolitik wider. An einem Höhepunkt seiner politischen Selbstdarstellung, am 7. April 1348, sanktionierte Karl neben vielen anderen wichtigen Rechtsgeschäften im Rahmen der böhmischen »Krongeschichte« auch die Integration der schlesischen Herzogtümer, des Bautzener und des Görlitzer Landes in die Böhmisches Krone in der Form einer Inkorporation, die wohl seinen Vorstellungen am besten entsprach⁹¹⁾.

Bei dieser notwendig unvollständigen Skizze von Karls Territorialpolitik ist es unmöglich, die aktuelle politische Situation, besonders auch die der Zeit von Karls Konflikten mit den Wittelsbachern, zu berücksichtigen, obwohl das die Darstellung deutlicher machen und Verschiedenes klarer sehen lassen würde. Da es sich aber meist um allgemein bekannte Dinge handelt, können sie hier vorausgesetzt werden. Karl wußte, daß man sich im Reich nur mit möglichst großer eigener Machtgrundlage durchsetzen konnte. Neben einer kompakten und gut nutzbaren territorialen Hausmacht (der eigenen Böhmisches Krone) dienten dazu auch böhmische Lehen extra curtem in königsnahen Territorien – im Sinne der Terminologie Moraws – des Reiches und Streubesitz auch anderswo.

Aus der Sicht unmittelbarer Alltagspolitik war Karls »Drang« nach Westen von entscheidender und stets aktueller Bedeutung. Darunter spielte sein »mittelfristiges Lieblingskind« eine ganz besonders wichtige Rolle: sein systematischer Versuch, zwischen Prag und Nürnberg bzw. Frankfurt eine Landbrücke für den böhmischen König in die Herzlande des Reiches auszubauen⁹²⁾. Bei diesen Bemühungen sind zwei Phasen und zwei autonome Projekte zu unterscheiden. Das erste Großprojekt war der systematische Ausbau des sogenannten Neuböhmens⁹³⁾ (dieser Terminus ist freilich ein späterer Ausdruck, der jedoch zum Sinn des Unternehmens sehr gut paßt) in der machtpolitisch zersplitterten Oberpfalz, wo der Tod von Karls zweiter Gattin Anna von der Pfalz (1349–1353) die erste Phase der Integrierung mit Böhmen störend beeinflusste. Karl ließ sich dadurch jedoch nicht von dieser seiner Idee abbringen und konnte schon um Mitte der 50er Jahre wichtige Ergebnisse verbuchen, die in der sog. Oberpfälzer Goldenen Bulle⁹⁴⁾ gipfelten.

91) Die Urkunde findet man bei HRUBÝ, Archivum Coronae regni 2 (wie Anm. 71) Nr. 61. Über die Inkorporation SANMANN-VON BÜLOW, Inkorporationen (wie Anm. 24).

92) Vgl. Hans Hubert HOFMANN, Karl IV. und die politische Landbrücke von Prag nach Frankfurt am Main, in: Zwischen Frankfurt und Prag (1963) S. 51–74 mit einer äußerst instruktiven Karte.

93) Vgl. Richard KLIER, Tschechische Dienstmännern auf den Burgen der Luxemburger in Neuböhmen?, Mitteilungen der Altnürnberger Landschaft 12 (1963) S. 1–14; Fritz SCHNELBÖGL, Das »Böhmische Salbüchlein« Kaiser Karls IV. über die nördliche Oberpfalz 1366/68 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 27, 1973) und BOBKOVÁ, Územní politika (Anm. 47) S. 64ff. Vgl. auch Handbuch der bayerischen Geschichte 2, hg. von MAX SPINDLER (1966) S. 207ff. und 3/1 (1971) S. 175ff. Es können noch symptomatische Formulierungen in den Kopfregegenen im sog. Kleinen Kopialbuch des Böhmisches Kronarchivs zitiert werden, wo es heißt: *Incorporacio terrarum Bavarie ad regnum Boemie*, vgl. MATUŠÍKOVÁ, Menší kopíř (wie Anm. 71) S. 396 Nr. 2 und S. 402 Nr. 44. Das erste Stück stellte der Erzbischof von Mainz, das zweite Karl selbst als Kaiser aus.

94) Im Böhmisches Kronarchiv, Faksimile in: Archivum Coronae (wie Anm. 71) Nr. 475f. (Sign. 473f.) ed. RBM 6, Nr. 2. Vgl. auch ebd. Nr. 3. Sonst ist auf mehrere Urkunden dieses Archivs hinzuweisen, vgl.

Dabei ist es m. E. nicht ohne Belang, daß die Vorverhandlungen über die Oberpfalz intensiv im Elsaß, also ziemlich weit entfernt, geführt wurden; die eben erwähnte lateinische Goldene Bulle (parallel wurde auch die deutsche Fassung hergestellt) führt als Ausstellungsort gar Rom, genauer den Tag der kaiserlichen Krönung an. Das belegt überzeugend, daß sich Karl niemals von Gedanken über die Böhmisches Krone lösen konnte. So entstand die enge, ja engste Bindung dieser Territorien an Karl als Vertreter der Böhmisches Krone auch im geistigen Rahmen.

Der Ausbau dieses Territoriums wurde jahrelang systematisch fortgesetzt und Sulzbach, dessen Siegel aus dieser Zeit in der Umschrift stolz *corone Boemie fidele membrum*⁹⁵⁾ trug, galt bald als ein wichtiges Verwaltungszentrum des weiteren Umlandes⁹⁶⁾. In Lauf an der Pegnitz und der dortigen Wenzelsburg, dicht vor den Toren Nürnbergs, hat Karl eine Nebenresidenz geschaffen, wo er mit der kronböhmisches Wappengalerie aus dem Anfang der 60er Jahre die dortige böhmische Herrschaft geradezu öffentlich veranschaulichte⁹⁷⁾. Da darüber hinaus für diesen Raum dankenswerterweise eine wahre Flut von Urkunden vorhanden ist, kann man genauer sehen: Dem Land wurden viele integrative wirtschaftliche Privilegien (Berg- und Münzrecht, Zölle, Judenprivilegien) erteilt, jedoch darüber hinaus auch ganz konkrete Verwaltungsmaßnahmen eingeführt. Als zuständige Gerichte galten zwar lokale Institutionen, als Appellationsinstanz trat jedoch nur der böh-

HRUBÝ, Archivum Coronae regni (wie Anm. 71) Nr. 285ff. u. a. Die Urkunde ist aus mehreren Gründen von großem Interesse, vornehmlich wegen der stetigen Durchdringung des Imperialen und des Böhmisches königlichen sowohl in der Arenga als auch im Text. Es genügt nur aus ihrer Arenga zu zitieren: *imperialis benignitas hincinde distrabitur, ad desideratam quietem et felix augmentum insignis regni nostri Boemie oculos nostre deliberationis convertimus*. In der Sanktio heißt es dann: *sub pena ... medietatem imperialis erarū sive fiscī, residuam vero partem regum Boemie, qui pro tempore fuerint, cameris seu usibus applicari*. 95) SCHNELBÖGL, Salbüchlein (wie Anm. 93) S. 42 und BOBKOVÁ, Územní politika (wie Anm. 47) S. 71. Bei SCHNELBÖGL S. 41f. sind auch andere interessante Beispiele zu lesen: So lautete die Siegelumschrift der Neustadt a. d. Waldnaab: *Nova civitas regno Boemie fidelis unitas* oder: *Hersbruck obediens fidem Boemie tenens*. Die unterschiedliche Formulierung des gleichen Verhältnisses zu Böhmen läßt vermuten, daß Karl wohl die Siegelerneuerung befohlen, die Formulierungen jedoch den betreffenden Städten überlassen hat. Überraschend kann man konstatieren, daß die Siegelträger den Wortlaut ihrer Siegelumschriften gar versifiziert haben, was in dieser Quellengattung ein ganz seltener Fall ist, denn sonst wissen wir darüber am ehesten bei den höchsten oder geistlichen Würdenträgern Bescheid, vgl. Wilhelm EWALD, Siegelkunde (1914) S. 223 und weniger informativ Erich KITTEL, Siegel (1970) S. 203. Von Karls Verbundenheit zu diesen Territorien zeugen auch seine viele »Arbeitsaufenthalte« in dieser Region, besonders in Sulzbach und Lauf, die günstig an der Hauptverkehrsline Prag – Nürnberg (= Reich) lagen.

96) S. SCHNELBÖGL, Salbüchlein (Anm. 93) S. 41–43 u. a. Karls Sohn Wenzel wurde bei dieser Gelegenheit der Titel des Grafen von Sulzbach verliehen. Bei SCHNELBÖGL S. 20ff. eine eindrucksvolle Tabelle des Wachstums des böhmischen Einflusses in diesem Gebiet besonders in den Jahren 1353–1363. Schon die Burgenöffnungen dem Luxemburger gegenüber sind – nicht nur hier – dafür symptomatisch.

97) Vgl. dazu ausführlich Vladimír RŮŽEK, Česká znaková galerie na hradě Laufu u Norimberka z roku 1361. Příspěvek ke skladbě královského dvora Karla IV., Sborník archivních prací 38 (1988) S. 37–311.

mische König auf. In den kurfürstlichen Willebriefen treffen wir bei einzelnen Gütern auf eine präzise Unterscheidung zwischen den Reichslehen der Böhmisches Krone und ihrem direkten Eigentum.

Das Ausgreifen Karls als böhmischer König in zentrale Reichsgebiete setzte sich im Westen wie auch im Südwesten fort: über Franken, wo z. B. in Heidingsfeld an den Resten der Stadtbefestigung bis heute mehrere Wappen mit dem böhmischen Löwen zu finden sind, bis nach Württemberg, Rheinland-Pfalz (mit der Augustinerchorherren-Propstei Niederingelheim, die *filia* des Prager Karlshofs war)⁹⁸⁾ und ins Elsaß. Donaustauf wurde vorübergehend zur Schlüsselposition an der mittleren Donau in der Nähe von Regensburg, von wo sich Karl jedoch schon 1373 zurückgezogen hat, ohne jemals dessen unangefochtener Herr geworden zu sein⁹⁹⁾. Karl scheute bei den Bemühen um seine Durchsetzung in der Rolle des böhmischen Königs nicht, alle außermilitärischen Mittel – wobei die militärischen jedoch stets immanent waren – zu benützen.

Um nochmals auf »Neuböhmen« zurückzukommen, so ist noch eine interessante Maßnahme zu erwähnen, nämlich daß Karl die wichtige königliche Grenzstadt Tachau in Westböhmen mit ihrer königlichen Stadtburg und ihr Umland zu einer Verwaltungseinheit mit den »neuböhmischen« Territorien in Bayern-Oberpfalz zusammenschloß. Die konkreten Gründe dafür – sonst privilegierte Karl die Stadt nach wie vor wie die anderen in Böhmen – sind nicht offensichtlich, es ist jedoch zu vermuten, daß hier der Versuch gemacht wurde, beide Territorien über die Berge hinweg enger zu verknüpfen¹⁰⁰⁾. Dem böhmischen Territorium in der Oberpfalz wurde von Karl als böhmischem König der »Hauptmann in Bayern«, »Hauptmann über Wald« o. ä. vorgesetzt, der meist aus der Region stammte, dessen Amtssiegel jedoch wieder die deutlich redende Umschrift trug: *iudicium provinciale trans silvam regni Bohemie*¹⁰¹⁾. Es handelte sich dabei sowohl unter Karl als auch unter Wenzel auch um Eingriffe aufgrund der Reichsmacht, aber diese Posten wurden sehr oft durch Leute aus dem engeren böhmischen, nicht jedoch immer tschechischem Umfeld besetzt. Diese Fragen zu verfolgen, würde aber zu weit führen, und so wenden wir uns wieder der Oberpfalz zu. Denn dieser Ausbau wurde plötzlich durch ein verfassungsrechtlich noch lukrativeres Angebot in den Hintergrund gestellt, ja man kann fast sagen, daß das ganze Oberpfälzer Großkonzept eigentlich sein jähes Ende fand, obwohl dort keineswegs alles

98) Zuletzt Hans SCHMITZ, Pfalz und Fiskus Ingelheim (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 2, 1972) S. 244f., 298ff. Die Stätte sollte eine Raststation für böhmische Pilger werden, womit ausdrücklich zusammenhängt, daß der Beichtvater des Tschechischen mächtig sein sollte.

99) Vgl. Bedřich MENDL, Zápas o Donaustauf, in: Od pravěku k dnešku 1 (Pekařův sborník) 1 (1930) S. 215–232. Dazu auch KOSS/BAUER, Archiv (wie Anm. 71) S. 316 (Einschreiten des Papstes).

100) SCHNELBÖGL, Salbüchlein (wie Anm. 93) S. 32 und BOBKOVÁ, Územní politika (wie Anm. 47) S. 73.

101) Vgl. Karl WILD, Karl, Baiern und Böhmen. Beiträge zur Geschichte ihrer Beziehungen im Mittelalter, Verhandlungen des histor. Vereines für Regensburg und Oberpfalz 88 (1938) S. 3–166, bes. S. 153ff., und SCHNELBÖGL, Salbüchlein (wie Anm. 93) S. 43.

für Böhmen verloren ging und böhmische Lehen über die Oberpfalz hinaus stets bis tief in das Württembergische reichten, jedoch keine große politische Bedeutung erlangten¹⁰²).

Aber auch die Aktivitäten Karls im Reich sind nicht zu unterschätzen, die er besonders im Kontext der Kontakte mit Frankreich entfaltete. Sie müssen hier jedoch zum guten Teil beiseite bleiben, obwohl sie auch integrativ gewirkt haben, meist jedoch in »Gegenrichtung«, an Frankreich orientiert¹⁰³). Aber auch solches Handeln muß als integratives Element, freilich auf einer anderen, höherer Ebene betrachtet werden.

In den beginnenden siebziger Jahren bot sich Karl als böhmischem König eine einmalige Chance. Es zeigte sich nämlich die Möglichkeit, nördlich seiner Erblande mit einem Schlag ein fest umrissenes, kompaktes Territorium zu erwerben, das darüber hinaus mit der Kurstimme verbunden war – die Mark Brandenburg. Das kam freilich nicht unerwartet, ja man könnte sagen, daß Karl es schon seit seinen Anfängen im Blick hatte und Schritt für Schritt dafür den Boden sondierte und den Weg vorbereitete¹⁰⁴). So verschob sich sein Interesse nach jahrelangen, oft unmerklichen Vorbereitungen allmählich in den Nordosten des Reiches, wo er schließlich 1371 nach dem gewonnenen Krieg gegen seinen Schwiegersohn Otto von Wittelsbach die Mark Brandenburg mit ihrer Kurstimme für sein Haus gewinnen konnte. Die Summe, die er dafür zahlen mußte, war enorm: eine halbe Million Gulden, die er zu rund einem Fünftel durch den Verkauf von Teilen des erst jüngst so mühsam erworbenen »Neuböhmen« bezahlte. Wegen der zweiten Kurstimme war ihm das auch flächenmäßig imposante Brandenburg jeden Preis wert. Jedoch mußte auch nach Brandenburg ein sicherer Korridor geschaffen werden, mit anderen Worten, die Böhmisches Krone mußte zuerst oder zumindest parallel dazu die beiden Lausitzen in toto dauerhaft gewinnen¹⁰⁵).

102) BOBKOVÁ, *Územní politika* (wie Anm. 47) S. 84f., wo jedoch der Name Lamprechts von Brunn und die geographische Lage des Klosters Langheim zu verbessern sind. Vgl. auch Peter-Johannes SCHULER, *Regesten zur Herrschaft der Grafen von Württemberg 1325–1378* (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F. 8, 1998) Nr. 782f., 785, 787.

103) Vgl. HERGEMÖLLER, *Fürsten* (wie Anm. 27) S. 16f.

104) BOBKOVÁ, *Územní politika* (wie Anm. 47) S. 127ff.; Johannes SCHULTZE, *Die Mark Brandenburg 2. Die Mark unter Herrschaft der Wittelsbacher und Luxemburger (1319–1415)* (1961) S. 152ff. S. auch Gerd HEINRICH, *Kaiser Karl IV. und die Mark Brandenburg*, BDLG 114 (1978, s. Anm. 77) S. 407–432. Dabei ist auch die Frage der Besetzung des Magdeburger Erzbistums durch Karls Vertraute für den Kaiser von großem Belang gewesen.

105) Michael LINDNER, *Nähe und Distanz. Die Markgrafen von Meißen und Karl IV. im dynastischen Wettstreit* (mit Textedition), in: *Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter*, hg. von Peter MORAW (Berichte und Abhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderband 6, 2001) S. 173–255. Wie sich dabei Karls Kompetenzen durchdrangen, zeigen sehr anschaulich seine verschiedenen Urkunden in LINDNERS Anhang (vgl. Nr. 15, 19/1–2, 20 u. a., S. 218ff.).

Die ersten Schritte zu diesem »Drang nach Norden« gehörten bekanntlich schon in die Regierung Johanns sowie in Karls Frühzeit als Markgraf von Mähren und wurden unter Karl als König systematisch fortgesetzt. Erfolge ließen nicht lange auf sich warten: die inzwischen längst der Krone zugehörnden Städte der Oberlausitz, vornehmlich der sogenannte Sechsstädtebund – 1346 nach mehreren mißglückten Versuchen gegründet –, dessen Glieder in der *Maiestas Carolina* als unveräußerliches Krongut deklariert wurden¹⁰⁶, bildeten das Sprungbrett nach Norden.

Karl schätzte die mit so großen Opfern erworbene Mark Brandenburg vorrangig und es nimmt kaum Wunder, daß er dort sehr bald seine Residenz in Tangermünde ausbaute, die als kleines Karlstein galt und ihm zum beliebten Aufenthaltsort wurde. Das war jedoch nicht von langer Dauer, da sich das Leben Karls schon seinem Ende zuneigte¹⁰⁷. Nichtsdestoweniger wußte er auch diese knappe Zeit reichlich zu nutzen. Seine Integrierungsmaßnahmen im Norden der Böhmisches Krone waren eindrucksvoll und systematisch und betrafen wieder die breite Skala des Wirtschaftlichen, Verwaltungstechnischen sowie Politischen. Die Flut zahlreicher Urkunden in beiden Richtungen bezeugt das. Privilegien des Hofes an lokale Empfänger, jedoch auch umgekehrt vornehmlich die Huldigungen aller Art und aller urkundenden sozialen Gruppen an die Luxemburger füllen bis heute sowohl die Empfängerarchive als auch die Truhen des Böhmisches Kronarchivs¹⁰⁸. Auch das durch Karl initiierte brandenburgische »Landbuch« weist in dieser Richtung¹⁰⁹. Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, daß sich Karl stets bemühte, in allen neu gewonnenen »Nebenländern« seiner Krone die Evidenz der wirtschaftlichen Verhältnisse effizienter, als es vorher der Fall war, zu organisieren. Das brandenburgische Landbuch ist zwar das bekannteste Beispiel, doch auch in »Neuböhmen« und in Schlesien entstanden ähnliche Hilfsmittel der zentralen Verwaltung, die auch der politischen Integration sehr zu Gute kamen¹¹⁰. Auch wirkten zugleich verschiedene Verpfändungen randböhmisches Ort-

106) HERGEMÖLLER, Fürsten (wie Anm. 27), S. 48. Zum Phänomen Oberlausitz vgl. in diesem Kontext František KAVKA, Karl IV. und die Oberlausitz, in: *Lětopis. Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung* B 25/2 (1978) S. 141–160 und zu den Grenzspannungen seit Karl bis in die Zeiten Wenzels Lenka BOBKOVÁ, Česko-míšeňská hranice na přelomu 14. a 15. století, in: *Historik zapomenutých dějin*, in: *Sborník příspěvků věnovaných prof. dr. Eduardu Maurovi* (2003) S. 258–270.

107) In den siebziger Jahren waren es insgesamt etliche Monate, s. EBERHARD, Herrschaft (wie Anm. 79) S. 106.

108) *Codex Diplomaticus Brandenburgensis*, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL (1838ff.) passim, sowie *Archivum Coronae regni Bohemiae, Editio phototypica* (wie Anm. 71) und die entsprechenden Regesthefte. Diese enge Bindung Brandenburgs blieb auch nach Karls Tod unter der Herrschaft des mährischen Markgrafen Jodok aufrecht, der auch öfters im Lande weilte. Vgl. ŠTĚPÁN, Markrabí Jošt (wie Anm. 1) Register.

109) Ediert von Johannes SCHULTZE, *Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375* (1940).

110) Über das Oberpfälzer Salbüchlein ist oben im Text mit Anm. 93 Rede gewesen, zu Schlesien vgl. Carl BRINKMANN, Die Entstehung des märkischen Landbuchs Kaiser Karls IV., in: *Forschungen zur Branden-*

schaften an benachbarte lokale Machthaber integrativ, obwohl sie öfters Anlaß und Raum zu Spannungen, besonders mit der davon betroffenen Bevölkerung gaben¹¹¹). Wir haben dazu jedoch zu wenige Quellen, um konkretere Schlüsse ziehen zu können.

Im Nordosten schließlich konnte Karl an die Tradition seines Vaters anknüpfen und die Integration auch durch seine persönliche Rolle als Gatte der Anna von Schweidnitz († 1362) erfolgreich zum Abschluß bringen. Die verschiedenen Ausgriffe Karls nach Polen sind in dieser Hinsicht so gut wie belanglos gewesen, denn es handelte sich dabei bloß um die Kunst der Politik, von sich »hören zu lassen« und auf diese Weise die eigene Macht zu demonstrieren. Ernsthafte Versuche, nach Polen bzw. in dessen Randzonen einzudringen, gab es nur kurzfristig, da der Staat Kasimirs des Großen als konsolidiertes Land galt¹¹²). Die direkte Verwandtschaft Karls¹¹³) sowohl mit dem polnischen als auch dem ungarischen König durch seine dritte Gattin Anna von Schweidnitz (1353–1362) hat die integrativen Tendenzen zu den östlichen Nachbarn intensiviert. Denn gleichzeitig begründete Karl durch seine Tochter Katharina die Verwandtschaft zu den Habsburgern, wobei er auch die Erbschaft nach der Anna von der Pfalz († 1353 nach kaum vierjähriger Ehe mit Karl) zu nutzen wußte. Der Wiener mitteleuropäische »Gipfel« im März des Jahres hat jedoch keine dauernde Wirkung gehabt¹¹⁴).

Als besonders wichtiges Instrument galt Karl bei seiner territorialen, im Namen der Böhmisches Krone realisierten Expansion und Integration auch die aktive Kirchenpolitik, die Hand in Hand mit der allgemeinen ging und wenigstens teilweise mit ihr identisch war. Obwohl Karl dazu viele Möglichkeiten – zumindest nominell – zur Verfügung standen, ist schon am Anfang zu konstatieren, daß er in diesem Bereich in der uns interessierenden Hinsicht überraschenderweise nicht so viel Glück wie bei anderen Unterfangen gehabt hat. Dennoch konnte er einigen Gewinn daraus ziehen. Das soll näher dargelegt werden, doch kann nur die Kirchenpolitik auf höchster Ebene und nicht die Tagespolitik besprochen werden, also die Kontakte mit der päpstlichen Kurie in Avignon und die davon abgeleiteten Fragenkomplexe, vor allem die Diözesen betreffend. Die Bemühungen Karls um

burgischen und Preußischen Geschichte 21 (1908) S. 373–433. Sonst auch andere Arbeiten zit. bei SCHULTZE, Landbuch (wie Anm. 109) S. XI und HEINRICH, Karl (wie Anm. 104).

111) Vgl. Herzog Bolko von Schweidnitz-Jauer, der in Nordostböhmen Fuß faßte (vgl. Landbuch księstwa świdnickiego i jaworskiego 1, 1366–1376 hg. von Tomasz JUREK, 2004, S. VI f.). Zu Schlesien noch Andreas RÜTHER, Die schlesischen Fürsten und das spätmittelalterliche Reich, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE/Karl-Heinz SPIESS/Ralf-Gunnar WERLICH (Residenzenforschung 14, 2002) S. 33ff. mit weiterer Literatur.

112) Vgl. Paul W. KNOLL, *The Rise of the Polish monarchy. Piast Poland in East central Europe, 1320–1370* (1972), und Janusz KURTYKA, *Odrodzone Królestwo* (2001).

113) Bekanntlich sollte es ohnehin zur verwandschaftlichen Beziehung kommen, da Anna als Gattin für Karls unerwartet verstorbenen Sohn Wenzel bestimmt war. Doch war die Verbindung auf diese Weise noch enger.

114) SPĚVÁČEK, Karel IV. (wie Anm. 4) S. 234f.

die Rückkehr der Kurie nach Rom, die in seine Kompetenz als Kaiser gehörten, sollen nicht berührt werden, obwohl er sich auch als böhmischer König darum bemühte, zumindest mittels seiner Gesandten und Botschafter. Auch der erste an einen böhmischen Prälaten – den zweiten Prager Erzbischof Johann Očko von Wlaschim – erteilte Kardinalshut muß in diesem Kontext erwähnt werden.

Die wichtigste Vorbedingung dafür war die schon erwähnte Erhebung des Prager Bistums zum Erzbistum (1344), die noch in der Spätzeit Johanns zustande kam und die Karl als Ausgangspunkt für weitere tiefgreifenden Maßnahmen in der kirchlichen Organisation und Integration seiner erblichen Länder zugleich dienen sollte. Aber die neue Prager Erzdiözese, obwohl flächenmäßig ausgedehnt, umfaßte nur die Kernländer der Krone, d. h. Böhmen und Mähren, und hatte lediglich zwei Suffraganbistümer, Olmütz und Leitomischl. Alle Nebenländer waren von alters her fremden Metropolen unterstellt: Schlesien – d. h. Breslau – dem Erzbistum Gnesen, beide Lausitzen zum großen Teil dem neuerdings exemten Bistum Meißen, Brandenburg großteils dem eigenen Bistum, das dem Erzbischof von Magdeburg unterstand, »Neuböhmen« den Bistümern Bamberg (exemt) bzw. Regensburg (Metropole Salzburg), zum kleinen Teil auch Naumburg. Die verstreuten Außenbesitzungen im Reich, Luxemburg inbegriffen, brauchen hier nicht erwähnt zu werden, da sie in diesem Kontext irrelevant waren. Dieser überkommene Zustand erschwerte freilich die großzügigen Integrationsabsichten Karls IV. beträchtlich¹¹⁵. Deshalb wollte er diese Verhältnisse, d. h. die kirchliche Struktur in der Böhmisches Krone, vom Grunde an ändern. Das Endergebnis glich jedoch einem Fiasko. Nicht nur, daß es ihm nicht gelungen ist, die eben genannten Nebenländer der Metropole Prag zu unterstellen, ja auch die Vermehrung der Diözesen im eigenen Böhmen, wo aus drei alten Kollegiatkirchen (Altbunzlau, Melnik und Sadská) und einer Stadtpfarre (Schlan) Bistümer werden sollten, scheiterte, ähnlich wie der Versuch der Gründung des Bistums in Bautzen¹¹⁶. Aber Karl kapitulierte nicht, sodaß er statt dieser kühnen Pläne wenigstens einen schwachen Ersatz – und auch das erst ziemlich spät – erkämpfte. Es war der Titel des ständigen päpstlichen Legaten für den Prager Erzbischof mit der Kompetenz für die drei Reichsdiözesen Regensburg, Bamberg und Meißen¹¹⁷. Für die diesbezüglichen Urkunden Urbans V. für

115) Vgl. Ivan HLAVÁČEK, Česká církev, její organizace a správa ve vztahu ke státu do husitství, in: Církevní správa a její písemnosti na přelomu středověku a novověku (Z pomocných věd historických 15, Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et historica 1999, 2003) S. 9–26.

116) Auch die spätere Absicht seines Sohnes, freilich aus anderen innenpolitischen Gründen erwachsen, im westböhmisches Benediktinerkloster Kladrau ein Bistum zu gründen, schlug fehl, vgl. Jaroslav V. POLC, Svätý Jan Nepomucký 1 (1973) S. 263ff.

117) Vgl. Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Die Prager Erzbischöfe als ständige päpstliche Legaten. Ein Beitrag zur Kirchenpolitik Karls IV., in: Regensburg und Böhmen (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6, 1972) S. 221–256. Die Ausführungen von MENDL, Zápas o Donaustauf (wie Anm. 99) S. 229, scheinen mir allzu weit zu gehen.

Karl vom 28. Mai 1365 kassierte die Kurie nicht weniger als tausend Gulden¹¹⁸). Obwohl der Prager Erzbischof diese Funktion nicht als bloßen leeren Titel betrachtete – wie man früher vermutete –, blieben doch seine Eingriffe in die lokalen kirchlichen Verhältnisse dieser Diözesen nur sporadisch und zeitlich bedingt und konnten deshalb keinesfalls den Hoffnungen Karls IV. gerecht werden.

Karl aber verfolgte seine Idee auch in den folgenden Jahren hartnäckig, sodaß er nach dem Gewinn Brandenburgs die Erweiterung der Legation des Prager Erzbischofs auf die dort zuständigen Bistümer anstrebte. Es handelte sich um die Diözesen Brandenburg (Metropole Magdeburg), Lebus (Gnesen) und Havelberg (Mainz). Da der Papst in gewisser Weise Obstruktion betrieb, kam die Sache nicht mehr zustande¹¹⁹). Aber diese Versuche sind ein mehr als deutlicher Beweis für Karls systematische und durchdachte Konzeption auch in der sehr aktuellen Frage der kirchlichen Organisation. Denn die kirchliche Hierarchie war für die Böhmisches Krone eine nicht nur wichtige, sondern unersetzliche Hilfe auch in vielen staatlichen Verwaltungsangelegenheiten¹²⁰). Karl konnte auf diese Weise – auch dank seiner glücklichen Personalpolitik – trotz allem auf eine weitere, obwohl freilich schwächer wirksame Weise den nötigen Einfluß im Reich geltend machen.

Mehr Glück hat Karl, freilich als römischer Herrscher und dank seines unermüdlichen und stetigen persönlichen Einsatzes, in der Personalpolitik bei den Besetzungen der Reichsbistümer gehabt¹²¹), obwohl er dabei verschiedene Scharmützel mit den mehr oder weniger starken zentrifugalen Regional Kräften ausfechten mußte. Die Ergebnisse blieben jedoch stets nur kurzfristig, und jeder Amtswechsel brachte die Probleme von Neuem.

Nur ganz nebenbei soll aber doch auf die »Reichsproblematik« im Westen hingewiesen werden. Es handelte sich vornehmlich um das Problem des Arelat, wo das Reich gegenüber dem expandierenden Frankreich in der Defensive war¹²²); es belastete die familiären

118) Vgl. Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia 3, ed. Fridericus JENŠOVSKÝ (1944) Nr. 478, wo auch viele Mandate an alle, die es betraf, verzeichnet sind.

119) HLEDÍKOVÁ, Erzbischöfe (wie Anm. 117) S. 235f., und Ulrike HOHENSEE, Zur Erwerbung der Lausitz und Brandenburgs durch Kaiser Karl IV., in: Kaiser, Reich und Region (wie Anm. 35) S. 213–243, bes. S. 240f., dort auch die Ansicht von Gerd Heinrich, daß Karl »die Mark de facto zu einem böhmischen Kronland machte«; Peter MORAW, Die Mark Brandenburg im späten Mittelalter. Entwicklungsgeschichtliche Überlegungen im deutschen und europäischen Vergleich, in: Akkulturation (wie Anm. 105) S. 13–36. Über Wichtigkeit des Magdeburger Erzbistums in den Plänen Karls vgl. auch Eberhard HOLTZ, Politische Kräfte und politische Entwicklungen in Mitteldeutschland während des 14./15. Jahrhunderts, in: ebd. S. 290ff.

120) Vgl. HLAVÁČEK, Česká církev (wie Anm. 115) passim.

121) S. Gerhard LOSHER, Königtum und Kirche zur Zeit Karls IV. Ein Beitrag zur Kirchenpolitik im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 56) und Gerhard SCHMIDT, Die Bistumspolitik Karls IV. bis zur Kaiserkrönung 1355, in: Karl IV. Politik und Ideologie im 14. Jahrhundert, hg. von Evamaria ENGEL (1982) S. 74–120.

122) Vgl. Ferdinand SEIBT, Zum Reichsvikariat für den Dauphin, ZHF 8 (1981) S. 129–158, und HECKMANN, Stellvertreter (wie Anm. 28) nach Register, ohne die eben zitierte Arbeit von Seibt zu kennen.

Bindungen zum herrschenden französischen Königshaus, die in der berühmten Reise Karls IV. mit seinem Sohn Wenzel am Ende von Karls Leben gipfelten¹²³⁾, aber nicht zu schwer. Diese Reise, die – wie andere von Königen – nicht als Privatangelegenheit betrachtet werden kann, hatte mehr Hintergrund als nur Karls Nostalgie. Die Frage, ob das Reich oder Böhmen dabei im Vordergrund stand, wäre freilich verfehlt, da beide ins Spiel kamen, ja kommen mußten. Zwei Punkte, denen die Literatur große Aufmerksamkeit gewidmet hat, scheinen dabei entscheidend zu sein, nämlich die Frage des Arelat und die Anwartschaft in beiden Königreichen an der Ostgrenze sowohl des Reiches als auch der Böhmisches Krone. Die erste Frage war eindeutig eine Reichssache, die zweite dann vorrangig bohemikal, obwohl auch für das Reich wichtig¹²⁴⁾. Aus zeremoniellen Gründen überwog freilich bei den Außenpolitik die Kaiserwürde Karls IV., aber schon allein die Tatsache, daß hier der »familiär-verwandschaftliche«, also »böhmische« Aspekt einen der wichtigsten Impulse gab, ist zu betonen und ernst zu nehmen.

Verschiedentlich wurde schon auf das Vertragswesen Karls hingewiesen, das hier nur kurz charakterisiert zu werden braucht. Seine lebenslange Energie und Dynamik zeigte sich deutlich auch auf internationaler Ebene. Mehr als 125 Verträge sind während seiner selbständigen Regierung zu registrieren, da dazu auch die Verträge seines Sohnes aus dieser Zeit zweifellos einzurechnen sind¹²⁵⁾. Auch ihre Zusammensetzung weist andere Züge auf, als es unter Johann der Fall war. Wenn man die Vertragspartner Karls klassifizieren soll, gliedern sie sich grob in zwei Gruppen. Die größere bilden die Partner aus dem Reich, doch sind auch solche von außerhalb desselben massiv vertreten. Sie brauchen und können nicht alle aufgezählt werden, doch seien die Namen wenigstens der wichtigen Partner erwähnt. Festzuhalten ist dabei, daß Karl oft nicht allein auftrat, sondern zu solchen Verhandlungen seine nächsten Verwandten beizog, so besonders seinen getreuen »Schatten«, den Bruder Johann Heinrich, und später dann auch die Vertreter der jüngeren Generation des Hauses, d. h. seine Söhne. Auch das unterstreicht die obige Feststellung, daß die meisten Verhandlungen vornehmlich aufgrund der Macht der erblichen Länder und weniger als römischer Herrscher geführt wurden¹²⁶⁾. Auf eine genauere Unterscheidung der in

123) Dazu jetzt František ŠMAHEL, Studie o cestě Karla IV. do Francie 1377–1378 I. Prolegomena: nové poznatky a otázky, Český časopis historický 101 (2003) S. 781–817, mit Hinweisen an weitere Fortsetzungen, die ebenfalls in den breiten Rahmen der europäischen Politik gesetzt werden.

124) Mit großer Schärfe hat diese Ereignisse, die Frage des beginnenden Schismas und der Rolle von Karls und Wenzels Approbation KAVKA, Vláda Karla IV. 2 (wie Anm. 1) S. 199ff. behandelt. Dort auch die knappe Zusammenfassung der Verfügungen Karls zugunsten seiner Erben in seinen beiden Testamenten (S. 201ff.). Ihre eigenartige (private!) Überlieferung bedarf einer genauen Analyse.

125) Mit großer Vorsicht nach STIEBER, České státní smlouvy (wie Anm. 71) S. 262ff.

126) Ein Beispiel für mehrere andere: am 29. Oktober 1353 verkaufte der Pfalzgraf Ruprecht in Hagenau Karl, seinen Erben und der Böhmisches Krone gewisse Güter. Es heißt dort buchstäblich: *Karolo Romanorum semper augusto et Boemie regi... hereditibus et successoribus suis regibus Boemie et eiusdem regni corone hereditarie* (HRUBÝ, Archivum Coronae regni 2, wie Anm. 71, Nr. 282, S. 344). Dieser Vertrag wurde

konkreten Fällen betonten Würde muß hier leider verzichtet werden, wobei die Grenze zwischen ihnen ohnehin nicht immer deutlich oder auch gar nicht zum Ausdruck gebracht wurde, was ziemlich sicher mit Absicht so war.

Im folgenden also wenigstens konkrete Namen der Partner: die Herzöge von Österreich, die Herzöge von Bayern (zugleich als Markgrafen von Brandenburg), die Pfalzgrafen bei Rhein, die Markgrafen von Meißen, die Burggrafen von Nürnberg, verschiedene Vertreter des Reichsepiskopats, besonders der Erzbischof von Mainz, die Herzöge von Sachsen und sächsische Adelige, die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, der Herzog von Mecklenburg (und sein Sohn, der König von Schweden), der Herzog von Anhalt, jedoch auch Reichsstädte wie Regensburg, Nürnberg, Mainz u. a. Die Kontakte mit den schlesischen Herzögen, die neulich von Jerzy Horwat am Beispiel der Herzöge von Opeln exemplifiziert wurden¹²⁷⁾, waren auch sehr rege, da diese Fürsten wie auch andere schlesische Herzöge stark am Prager Hof vertreten waren. Deshalb sind sie nicht so sehr als Objekt der Außenpolitik, sondern eher als dem Prager Hof untergeordnet zu betrachten.

Der Hauptinhalt dieser Verträge ähnlich wie der massenhaft von der Reichskanzlei ausgestellten Privilegien zielte auf die allgemeine wirtschaftliche Integration und vornehmlich die Einbeziehung der Böhmisches Krone in das Wirtschaftssystem Mitteleuropas. Dabei war Karl freilich in der Praxis weit nicht so erfolgreich wie er wünschte, doch hat man damals – und das wurde wenigstens teilweise unter seinem Sohn fortgesetzt – durch Zollaufhebungen und dergleichen manche Barrieren abgeschafft, manchmal freilich mehr oder weniger gegen den Willen der lokalen Dynasten¹²⁸⁾. So sagen die Namen der Vertragspartner relativ wenig, wenn nicht die Vertragsinhalte genau interpretiert werden. Vielfach handelte es sich um Verträge gleichberechtigter Partner, was unter Hervorkehrung der römischen Königswürde nur schwer möglich wäre.

Jedoch auch über das Imperium hinaus ist nicht immer eindeutig, ob die römisch-königliche bzw. imperiale Würde zur Geltung gebracht wurde oder nicht. In mehreren Fällen wissen wir sicher, daß es nicht der Fall war. So sehen wir schon in den frühesten selbständigen Handlungen Karls, also vor 1346, daß er sich mit westlichen Partnern verband wie dem normannischen Herzog Johann, der Karl die Unterstützung durch Frankreich versprach¹²⁹⁾. Darin wird Karl vor der Erlangung der römischen Krone als *Carolus de Bo-*

»für alle Fälle« durch Karl in einer deutsch verfaßten Urkunde aus seiner römischen Macht sich selbst als dem böhmischen König und der Böhmisches Krone bestätigt (ebd. S. 346ff.).

127) Jerzy HORWAT, Księstwo Opolskie i jego podziały do 1532 r. (2002) bes. S. 115ff.; vgl. auch Rudolf ŽÁČEK, K úloze slezských vévodů u lucemburského panovnického dvora, in: Slezsko v dějinách českého státu (1998) S. 152–157.

128) Auf die reiche Literatur zu diesen wirtschaftlichen Fragen braucht nicht einzeln verwiesen werden.

129) Hier und im folgenden stütze ich mich erneut auf den Katalog der Verträge bei STIEBER, České státní smlouvy (wie Anm. 71) Nrr. 130ff., obwohl dort mehrere Versehen zu verbessern sind, so daß man vor-

hemia, rex Boemorum bezeichnet. Auch wenn man später z. B. den Vertrag Karls mit dem französischen König vom 26. August 1355 betrachtet, stellt man sofort fest, daß ihn der Kaiser auch im Namen von *heredibus et successoribus nostris, regibus Boemie* abschloß und auch die Zeugen eindeutig als *principes regni nostri Boemie* deklariert wurden¹³⁰). Auch andere Verträge mit Frankreich gehen in diese Richtung. In der Erneuerung des Vertrages mit Karl von 1356 durch Johann, nun schon als König von Frankreich, steht in der *Dispositio Karolo Romanorum imperatori et regi Boemie, heredibus suis, Boemie regibus*¹³¹). Besonders interessant ist die Urkunde des französischen Dauphins von 1356, in der er seine Schulden Karl IV. gegenüber folgendermaßen zu begleichen verspricht: *tamquam imperatori et imperio triginta milia florenorum, et eidem tamquam regi Boemie summam viginti milium florenorum restantem*¹³²).

Internationale Vertragspartner außerhalb des Imperiums finden sich auch in anderer Richtung. Zur Illustration sei wenigstens auf die Vertragsurkunden des polnischen Königs Kasimir hingewiesen, die am 1. Mai 1356 in Prag ausgestellt wurden. Zwei von ihnen erwähnen ausdrücklich, daß mit dem Kaiser Karl als König von Böhmen verhandelt wird, die dritte Urkunde erwähnt zwar keine Funktion Karls, doch aus ihrem Tenor geht ebenso eindeutig hervor, daß er als böhmischer König Partner war¹³³). Auch sonst gehörte der König von Polen zu den ständigen Partnern Karls, freilich auch der König von Ungarn, die beide eifersüchtig Karls Erfolge beobachteten und sich deshalb wiederholt, meist mit den Habsburgern, gegen die Luxemburger verbanden¹³⁴). Auch die Beziehungen zur Republik Venedig und ihren Dogen waren rege¹³⁵). Es wäre jedoch auch nicht uninteressant zu verfolgen, welche Mächte in diesem Zusammenhang nicht aufscheinen. Die Analyse dieses Aspekts führte jedoch zu weit, und außerdem ist das Schweigen der Quellen nicht einfach Beweis dafür, daß es keine Versuche gab, auch hier Beziehungen verschiedener Art anzuknüpfen.

Gewissermaßen zwischen den Verhandlungen innerhalb des Reiches und der eigentlichen Außenpolitik stehen die langwierigen Verhandlungen über das Grenzgebiet zu

sichtig sein muß. Diese Versehen betreffen sowohl das Bibliographische als auch Terminologische (vgl. die Urkunde S. 262, Nr. 128), vgl. auch Anm. 71. Jüngst umfangreiche Literatur zum Thema zusammenfassend František ŠMAHEL, *Studie o cestě Karla IV.* (wie Anm. 123) S. 781–817. Zu Kontakten Richtung Frankreich sind vornehmlich mehrere Studien von Heinz THOMAS richtungweisend.

130) Hg. in RBM 6, Nr. 101.

131) RBM 6, Nr. 362.

132) RBM 6, Nr. 504. Wie jedoch diese Summen innerhalb vom Karls Haushalt benutzt wurden, weiß man nicht.

133) Ebd. Nrr. 326–328.

134) Da sind stets die Forschungen von Samuel STEINHERZ, *Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV.*, MIÖG 8 (1887) S. 219–257 und 9 (1888) S. 529–617 von großem Nutzen.

135) HRUBÝ, *Archivum Coronae regni 2* (wie Anm. 71) Nr. 358 und 363, wo jedoch keine spezifizierenden Anzeichen anzutreffen sind.

Frankreich und ihre schriftliche Fixierung. Das betraf das Delphinat des französischen Thronfolgers, worauf schon oben hingewiesen wurde. Diese Problematik sprengt aber den Rahmen der Fragestellung dieses Aufsatzes bei weitem¹³⁶.

Ein eigenes Kapitel ist die vielfältige und bedeutende Kommunikation mit dem Papsttum, für die es reichlich Quellen und dementsprechend umfangreiche Literatur gibt. Wichtig war nicht nur der intensive Supplikenverkehr, an dem Karl und nach ihm Wenzel sowohl aufgrund der böhmischen als auch der römischen Würde – gemäß der betreffenden Diözese – vielfach teilgenommen haben und der ohne Übertreibung viele Tausende von Anträgen ausweist, soweit sie an der Kurie Resonanz fanden¹³⁷. Noch wichtiger ist, daß es sich auch um direkte politische Kontakte auf höchster, jedoch auch an anderen Ebenen handelte. Trotz ihrer Kostspieligkeit für das Land und die Supplikanten waren solche sich vertiefenden Beziehungen von großer politischer sowie kultureller Bedeutung für Land und Leute und vertieften ihre Orientierung nach Westen. Sie waren allerdings nicht die einzigen wechselweisen internationalen Kontakte. Besonders kompliziert wurde die Situation unmittelbar vor dem bzw. während des Schismas, wodurch auch die Approbation Wenzels zum Problem wurde. Wenn es sich hier auch eindeutig um Reichsangelegenheiten handelt, kam doch auch das bohemikale Element dabei öfters zum Ausdruck¹³⁸. Karls IV. Tod am 29. November 1378 bereitete nicht nur der territorialen Expansion, sondern auch der Festigung des Erreichten ein – zunächst nicht zu erwartendes – Ende, wozu auch Karls Testamente beitragen. Doch war die europaweite Integration damals schon so weit fortgeschritten, daß auch der allmähliche politische Rückzug daran kaum etwas ändern konnte.

*

Die Zeit Wenzels¹³⁹ kann als Epilog der luxemburgischen Epoche bezeichnet werden. Das darf jedoch nicht als ein Ende bzw. Abschluß verstanden werden, da um diese Zeit die

136) Zum Obangeführten (Anm. 122) noch der Aufsatz von Marie-Luise HECKMANN, Das Reichsvikariat des Dauphin im Arelat 1378. Vier Diplome zur Westpolitik Kaiser Karls IV., in: *Manipulus florum. Aus Mittelalter, Landesgeschichte, Literatur und Historiographie*. Fs. Peter Johaneck, hg. von Ellen WIDDER (2000) S. 63–97, und DIES. wie Anm. 28.

137) Die quellenkundliche Grundlage bilden hier massenhaft vornehmlich die böhmenbezogenen Monumenta Vaticana (darüber samt Literatur vgl. Anm. 65). Sonst widmet diesen Fragen auch die oben (Anm. 1) zitierte monographische Literatur über Karl ihre Aufmerksamkeit. Eine Zusammenfassung ist bei Ludwig SCHMUGGE, Kirche und Kurie in der Politik Karls IV., in: *Kaiser Karl IV.* (wie Anm. 5) 73–76, 81–87, 440f. zu finden.

138) Nicht nur der Bote Kunso von Vesele, der eben eine Zeitlang die Bürde der Verhandlungen an der Kurie trug.

139) Zur schon verschiedentlich oben zitierten Literatur noch meine Aufsätze: Wenzel IV., sein Hof und seine Königsherrschaft vornehmlich über Böhmen, in: *Das spätmittelalterliche Königtum im europäischen Vergleich*, hg. v. Reinhard SCHNEIDER (VuF 32, 1987) S. 201–232, und Hof und Hofführung König Wen-

Böhmische Krone schon so fest in ihrem engeren und weiteren Umfeld verankert war, daß jedes dort eintretende wichtige Ereignis stets großes Echo fand. Zwar war das eigentlich schon seit der Staatswerdung Böhmens der Fall, ja die ersten Anzeichen gibt es schon in der Zeit Karls des Großen, doch hat sich die Qualität solcher Kontakte bis zur Zeit der Luxemburger doch deutlich verändert, d. h. vertieft.

Die Regierung Wenzels knüpfte direkt an die seines Vaters an. Man kann die etwas mehr als zwei Jahre nach Wenzels Wahl zum römischen König 1376 nahezu als Kondominium von Vater und Sohn bezeichnen, freilich nicht in dem Sinne der letzten Jahre Johanns von Luxemburg und des jungen Karl. Die große Expansion der Böhmischen Krone unter Karl konnte jedenfalls nicht fortgesetzt werden, doch auch ihre Stabilisierung ging über die Kräfte des Einzelnen. Dazu leitete Karl selbst mit seinem Testament die teilweise Aufteilung der Länder der Böhmischen Krone ein, wodurch sein Erbe ernstlich bedroht schien¹⁴⁰). Er hatte sie freilich an die Bedingung geknüpft, daß seine Söhne in Eintracht leben und regieren sollten. Das war jedoch eine nur schwache Sicherung und die folgenden Ereignisse gingen darüber hinweg. Auf personeller Ebene trat hinzu, daß keiner von Karls Söhnen einen männlichen Nachkommen hatte. Ihre Beziehungen untereinander kamen keineswegs der erhofften reibungslosen Zusammenarbeit gleich, wie sie unter Karl und seinem Bruder Johann Heinrich¹⁴¹) funktionierte. Johann von Görlitz¹⁴²), der einzige treue Anhänger Wenzels, starb überdies allzu früh, was ebenfalls dazu beitrug, daß die Geschichte der Böhmischen Krone in anderen Bahnen verlief, als Karl geplant hatte. Auch hinsichtlich der weiblichen Nachkommenschaft war die Lage nicht viel anders.

Eine knappe Zusammenfassung der Verhältnisse in der Zeit Wenzels IV. sei als Epilog der böhmisch-luxemburgischen Machtentfaltung geboten. Obwohl die Diplomatie damals allgemein schon reichlich Quellen produzierte, sind sie doch für unsere Fragestellung nicht allzu zahlreich, da die diesbezüglichen Aktivitäten erlahmten. Bevor wir näher darauf eingehen, sei Wenzels Itinerar kurz zusammengefaßt, das jenem Karls ziemlich diametral gegenübersteht. Wenzel regierte kaum durch Reisetätigkeit. Sein Itinerar enthält deutlich weniger Orte mit deutlich kürzerer Aufenthaltsdauer. Er versuchte von Prag oder seiner engeren Umgebung aus zu regieren, wobei nicht nur im Reich, sondern auch im erblichen Königreich Bevollmächtigte und Hofbeamte mit weitgehenden Kompetenzen

zels IV., in: *Deutscher Königshof und Reichstag im späteren Mittelalter*, hg. von Peter MORAW (VuF 48, 2002) S. 105–136. Andere Arbeiten interpretieren zwar stets nur Einzelheiten, es kann daraus allmählich ein konkreteres Bild entstehen; bibliographisch erfaßt bei BOBKOVÁ, *Velké dějiny 4 b* (wie Anm. 1) S. 515–517. 140) SPĚVÁČEK, *Karel IV.* (wie Anm. 4) S. 459ff.

141) Es ist wohl symptomatisch, daß wir keine moderne politische Biographie dieses wichtigen Mannes besitzen. Nur die Dissertation von Fritz HECHT aus der Theodor Lindner-Schule von 1911 steht zur Verfügung. Sonst kann die »Biographie« Mährens unter den Luxemburgern von MEZŇÍK, *Morava* (wie Anm. 1) gute Dienste leisten.

142) Bis heute ist die Biographie von GELBE, *Johann* (wie Anm. 68) maßgeblich.

ausgerüstet in seinem Namen tätig waren¹⁴³). Die Frage der an Landeshauptleute und Verweser delegierten Kompetenzen muß noch näher analysiert werden¹⁴⁴). Doch darf man nicht übersehen, daß die allmähliche Entwicklung der Verwaltung die persönliche Anwesenheit des Fürsten weniger wichtig machte¹⁴⁵). Doch soll Wenzel hier nicht verteidigt werden. Besonders im Reich führte seine lange Abwesenheit zu Problemen, die er nicht realistisch einzuschätzen vermochte.

Daß Wenzels Regierung¹⁴⁶) in eine äußerst schwierige Zeit für das Reich fiel, ist allgemein akzeptiert. Die neuen politischen Verhältnisse und die Kontakte mit den Nachbarn tolerierten kein Machtvakuum, doch Wenzel war weder als böhmischer König – d. h. also vornehmlich als Oberhaupt der Böhmisches Krone – noch als Herrscher des römischen Reiches imstande, es auszufüllen. Anfangs versuchte er noch, die Tradition Karls fortzusetzen, die harte Realität überforderte aber seine Kräfte und hätte wohl auch Begabtere überfordert. Er erwarb keine neuen Besitzungen für die Böhmisches Krone – wofür sich auch kein konkreter Anlaß bot –, obwohl eine aktive Außenpolitik und verschiedene vielversprechende Ansätze dazu zu registrieren sind, sondern gefährdete die Grundlagen seines Erbes. Auch der innere Staatsausbau schritt wegen der sich steigernden Spannungen zwischen dem König und dem hohen Adel und zunehmend auch zu wichtigen Teilen des hohen Klerus nicht voran, obwohl der Integrationsprozeß autonom weiterging und sich vornehmlich die Hofkanzlei als verläßlich funktionierende Institution zeigte, die zwar integrierend wirkte, jedoch nicht die nötigen Kompetenzen hatte, um die komplizierten Verhältnisse zu bewältigen¹⁴⁷).

Es gelang ihm auch nicht, alle Nebenländer der Böhmisches Krone fester an sich zu binden. Besonders die Beziehungen der Mark Brandenburg zur Zentrale lockerten sich, bis sie

143) Über sein Itinerar zuletzt ausführlich HLAVÁČEK, K organizaci státního správního systému Václava IV. (wie Anm. 32) S. 33–72, wo auch Nachträge und einige Berichtigungen zur chronologischen Itinerardarstellung in meinem Urkundenwesen (wie Anm. 32) zu finden sind.

144) Neulich hat HECKMANN, Stellvertreter (wie Anm. 28) dazu wichtige Anstöße gegeben.

145) Vgl. auch HLAVÁČEK, Wenzel IV. und Görlitz (wie Anm. 51); DERS., Ohlas prvního zajetí Václava IV. (wie Anm. 85).

146) Die ungeheure Masse der diesbezüglichen Literatur ist mehrmals zusammengefaßt worden. Außer der Biographie von SPĚVÁČEK, Václav IV. (wie Anm. 4) s. jetzt František ŠMAHEL, Die hussitische Revolution 1–3 (Schriften der MGH 43, 2002). Aus meinen Beiträgen, die zu verwaltungsgeschichtlichen Fragen tendieren – ziemlich erschöpfend im Literaturverzeichnis bei BOBKOVÁ, Velké dějiny 4 b (wie Anm. 1) –, genügt es neben der oben zitierten Arbeit über Görlitz (wie Anm. 51) folgende drei anzuführen: K organizaci státního správního systému (wie Anm. 32); Der deutsche Südwesten und König Wenzel IV. im Spiegel seines Geschäftsschriftgutes, ZGORh 145 (1997) S. 83–115, sowie Hof und Hofführung König Wenzels IV. (wie Anm. 139) S. 105–136. Immer noch lesenswert sind auch die entsprechenden Passagen bei Zdeněk FIALA, Přehusitské Čechy 1310–1419 (1978).

147) Zu dem oben schon verschiedentlich Zitierten vgl. noch zusammenfassend Ivan HLAVÁČEK, Bemerkungen zur inneren Struktur und zum Fungieren des Hofes Wenzels IV., in: Quaestiones mediaevi novae 1 (1996) S. 101–113.

sich trotz der Einverleibung in die Böhmisches Krone, die Karl IV. 1374 in Tangermünde als ewig deklarierte, dieser völlig entfremdete (1414/1415). Im Norden und Westen Böhmens kam es zu Verpfändungen und teilweisen Verlusten von Landesteilen des Kernlandes an benachbarte Mächte, die zwar die wirtschaftliche und administrative Integrität des Landes nicht ernsthaft beeinträchtigen konnten, doch eine gewisse Instabilität signalisierten¹⁴⁸.

Für Wenzels außenpolitisches Vertragswesen sind die Quellen bedeutend karger als unter Karl, was schon für sich als Indikator seiner Politik betrachtet werden kann. Es sind nur rund 20 einschlägige Fälle für die Zeit bis 1400 sowie knapp ein Dutzend für die Zeit danach im Böhmisches Kronarchiv bzw. in den Archiven der Vertragspartner erhalten¹⁴⁹, während seine Verwandten in derselben Zeit ohne seine Teilnahme eine nur wenig geringere Anzahl an Verträgen abschlossen. Die Zusammensetzung der Partner unterscheidet sich kaum von denen der früheren Zeit, nur daß neben den König von Frankreich auch der von England tritt, mit dem Wenzel verschwägert war¹⁵⁰. Diese Heirat von Wenzels Schwester mit Richard II. hatte dann weitreichende Folgen hinsichtlich personeller Beziehungen¹⁵¹ als auch, geradezu schicksalhaft, in kirchenpolitischer Hinsicht¹⁵².

Insgesamt ergibt sich also in der Diplomatie ein ähnliches Bild, wie wir es aus der allgemeinen politischen Geschichte kennen. Ein weiteres Kapitel würde die nicht zu unterschätzende Rolle (Reichs-)Italiens darstellen. Nur anhand einer Aussage ist zu zeigen, daß die Luxemburger außer als Reichsoberhaupt auch als böhmische Könige respektiert wurden: Im Rahmen der Beziehungen mit den Visconti wird Wenzel im Jahre 1397 aus-

148) Wegen der skizzenhaften Darstellung halte ich den wissenschaftlichen Apparat in diesem Abschnitt bis auf Ausnahmen für überflüssig, da das Entsprechende, freilich eher andeutungsweise, leicht in den öfters zitierten Werken zu finden ist.

149) Die Angaben bei STIEBER, *České státní smlouvy* (wie Anm. 71) sind für die Zeit Wenzels alarmierend lückenhaft. Vgl. nur die Edition von WINKELMANN, *Acta* (wie Anm. 71).

150) Neben den neuen Arbeiten, bes. von SPĚVÁČEK und BOBKOVÁ (Anm. 4 und 1), immer noch lesenswert BARTOŠ, *České dějiny* II/6 (wie Anm. 1), Register, und GRAUS, Scheitern (wie Anm. 45). Dazu übersichtlich in einer bisher ungedruckten Diplomarbeit Marek SUCHÝ, *Čechy a Anglie v letech 1346–1415* (Olomouc 1997) S. 14ff., einige Bemerkungen auch bei Martin KINTZINGER, Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa (Mittelalter-Forschungen 2, 2000) nach Register. Vgl. auch Anm. 72. WINKELMANN, *Acta* (wie Anm. 71) bringt eben für die Zeit Wenzels mehrere interessante Stücke, die stets das Gleichgewicht zwischen Reich und Böhmen aufrechterhalten. Wenn einmal versprochen wird, nach Erlangung der Kaiserwürde die betreffende Urkunden zu erneuern (Nr. 984), so darf man nicht vergessen, daß nicht nur ausnahmslos beide Titel, der des römischen und böhmischen Königs, durch ihn selbst angeführt werden, sondern einmal ausdrücklich in der Urkunde Karls IV. *regem Romanorum et Bohemie heredesque et successores suos in regnis Romanorum et Bohemie* steht, und einige Worte weiter *eorumdem regnorum coronas* (ebendort Nr. 1233). Nicht zu verschweigen ist, daß darüber hinaus die meisten seiner Gesandten und Vermittler aus den Höflingen des Königreichs Böhmen stammten. Deshalb darf man nicht einseitig nur über Reichsbeziehungen sprechen.

151) Vgl. den Beitrag von Rafal T. PRINKE/Andrzej SIKORSKI, Małgorzata z Felbrigg. Piastówna cieszyńska na dworze Ryszarda II króla Anglii, *Roczniki historyczne* 67 (2001) S. 107–130.

152) Es sei erneut auf die ersten Kapitel von ŠMAHEL, *Revolution* (wie Anm. 146) hingewiesen.

drücklich als böhmischer König an erste Stelle der Reihe der eventuellen Vormünder der Söhne Giangaleazzos gestellt¹⁵³). Zu diesem interessanten Umstand sind wohl in Kürze neue Forschungsergebnisse zu erwarten¹⁵⁴).

Auch prosopographische Untersuchungen über die Beamten der Zentrale in Böhmen und im Reich können manche Aufschlüsse beisteuern. Da ich mich jedoch dazu verschiedentlich geäußert habe und hoffentlich noch äußern werde, kann hier davon Abstand genommen werden. Knapp ist zu konstatieren, daß sich das meiste Hofpersonal Wenzels aus den erblichen Landen rekrutierte, was freilich nur eine Komponente für die Gesamtschätzung darstellt.

So sei nun nur eine knappe generelle Zusammenfassung erlaubt, obwohl sie auch dem Gesagten selbst entnommen werden kann¹⁵⁵).

Der Integrationsprozeß wurde in Mitteleuropa und im Bereich der Böhmisches Krone im 14. Jahrhundert zu einem Phänomen, das sich aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen unweigerlich immer deutlicher durchsetzte. Dieser Prozeß konnte, ja mußte auch ohne die politisch-administrativen Maßnahmen der Luxemburger vor sich gehen, da er der Zeit immanent war und über alle Landesgrenzen hinaus wirkte, d. h. in ähnlicher Weise auch andere politischen Subjekte ansprach. Die Luxemburger mit Karl an der Spitze haben ihn vornehmlich durch ihre Aktivitäten als böhmische Könige gefördert und beschleunigt¹⁵⁶). Es liegt jedoch auf der Hand, daß ihre römische Königswürde wesentlich dazu beigetragen hat. Nicht nur der stürmische Verlauf der hussitischen Revolution mit ihren bekannten Auswirkungen, sondern noch mehr die buchstäblich hysterische Reaktion seitens des Reiches sind bestes Zeugnis dafür, wie sehr Böhmen und seine Krone im

153) Ivan HLAVÁČEK, Wenzel und Giangaleazzo Visconti, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim HEINIG (Historische Forschungen 67, 2000) S. 203–226, hier S. 223.

154) Erste Ansätze der Neubewertung in den Arbeiten von Marie-Luise FAVREAU-LILIE, Venedig und das Reich im 14. Jahrhundert. Die Perspektive der zeitgenössischen venezianischen Geschichtsschreibung, in: Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hg. von Franz J. FELTEN/Stephanie IRRGANG/Kurt WESOLY (2002) S. 267–286; DIES., Reichsherrschaft im spätmittelalterlichen Italien. Zur Handhabung des Reichsvikariates im 14./15. Jahrhundert, QFIAB 80 (2000) S. 53–116 und DIES., König Wenzel und Reichsitalien. Beobachtungen zu Inhalt, Form und Organisation politischer Kommunikation zwischen dem Reich und Italien im ausgehenden Mittelalter, MIÖG 109 (2001) S. 315–345. Auch HLAVÁČEK, Ohlas prvního zjetí Václava IV. (wie Anm. 85), sowie die noch unpublizierten Forschungen von Franz Fuchs. Vgl. auch Stephan SELZER, Deutsche Söldner im Italien des Trecento (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 98, 2001).

155) Vgl. auch Jiří SPĚVÁČEK, Lucemburské koncepce českého státu a jejich přemyslovské kořeny, Sborník historický 24 (1976) S. 5–51; DERS., Konsolidační úsilí Lucemburků ve střední Evropě, Československý časopis historický 36 = Český časopis historický 86 (1988) S. 71–100.

156) Da ist auf das Zitat aus der Chronik Beneschs Krabice von Weitmühl hinzuweisen, das Michael LINDNER, Kaiser Karl IV. und Mitteldeutschland, in: Kaiser, Reich und Region (wie Anm. 35) S. 87 richtig hervorhebt: *dilatatum est regnum et ampliatum ad omnes partes vehementer*.

mitteleuropäischen Raum integriert und respektiert waren. Daß sowohl die herrschenden Luxemburger als auch Böhmen, seine Krone und ihre Bewohner aller Schichten darüber hinaus enge Kontakte auch mit Italien, West- und Osteuropa auf allen denkbaren Ebenen anknüpften und laufend pflegten, ist ebenfalls offensichtlich. Deren moderne, systematische Erforschung gehört zu den vielen Desideraten der Mediävistik im allgemeinen und der tschechischen im besonderen. Verschiedene konkrete Anstöße und Elemente scheinen noch nicht ausreichend berücksichtigt zu sein, versteckte Hinweise können hier Wichtiges beisteuern und ein neues Licht auf die Ereignisse werfen. Die diesbezüglichen Forschungsmöglichkeiten sind also noch lange nicht erschöpft¹⁵⁷).

Eindeutig steht fest, daß es sich bei den oben geschilderten Ereignissen – und bei jenen, die noch unten wenigstens flüchtig angedeutet werden sollen – um tiefgreifende Integrationsversuche handelt, die im Geiste der modernen Geschichtsforschung¹⁵⁸) eindeutig als *assoziative* und nicht *repressive Integration* bezeichnet werden können, was sicher auch nicht zu unterschätzenden Wert besitzt.

*

Nur als Postscriptum sei zum Schluß unterstrichen, daß die Integrationsprozesse noch in anderen Richtungen verfolgt werden müssen bzw. zum Teil schon längst verfolgt wurden. Sie müssen jedoch enger mit den politischen Entwicklungen verknüpft werden. Als solche autonomen Themen bieten sich vornehmlich folgende an: möglichst umfassende Auswertung der zeitgenössischen und zeitnahen, einheimischen und ausländischen Chronistik und Annalistik, die, zumindest für die Intellektuellen, das Bewußtsein und die Wahrnehmung der Integration deutlich werden läßt¹⁵⁹). Auch die detaillierte Untersuchung der Mi-

157) Aus den neuesten Untersuchungen vgl. zumindest Jerzy KŁOCZOWSKI, The Westernisation of East-Central Europe in the Fourteenth and Fifteenth Centuries, in: Medieval Spirituality in Scandinavia and Europe. A Collection of Essays in Honour of Tore Nyberg (2001) S. 169–177. Zu Spanien BLÁHOVÁ, Toledská astronomie, und BAĎURA, Styky mezi (wie Anm. 21), zu Italien vgl. Anm. 143, zu England ist noch die Durchreise des Herzogs Heinrich von Derby im Jahr 1382 zu erwähnen, wo der Brünner Aufenthalt besonders gut dokumentiert ist; vgl. Ivan HLAVÁČEK, Brünn als Residenz der Markgrafen der luxemburgischen Sekundogenitur, in: Fürstliche Residenzen (wie Anm. 31) S. 406. Ähnliches gilt auch über die noch kaum systematisch erforschten Kontakte mit dem Deutschen Orden. Anläufe dazu bei Ivan HLAVÁČEK, Das Alltägliche in den Beziehungen des Deutschen Ordens mit den Luxemburgern sowie mit der Böhmisches Krone um das Jahr 1400 den »Ordensfolianten« nach (im Druck).

158) Vgl. Martin KAUFHOLD, Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösungen und Entscheidungsstrukturen 1230–1280 (Schriften der MGH 49, 2000), bes. S. 403ff.

159) Nur erste Ansätze sind hier in beiden Richtungen gemacht worden, die stets Teilbereiche betreffen. Es seien lediglich Forschungen der Historiker der letzten Zeit erwähnt: zu Johann von Luxemburg sind es Beiträge in: Johann der Blinde (wie Anm. 32) von Peter HILSCH, Johann der Blinde in der deutschen und böhmischen Chronistik seiner Zeit, S. 21–35; Ernst VOLTMER, Johann der Blinde in der italienischen und französischen Chronistik seiner Zeit, S. 37–81, und Geoffrey H. MARTIN, John the Blind: the English Nar-

grationen wird allmählich zum Thema. Stand bisher für die Zeit nach 1348 nur die studentische Migration im Zentrum des Interesses¹⁶⁰), wird nun zunehmend auch das Pilgerwesen erforscht¹⁶¹), und es müssen auch andere Phänomene dieser Art beobachtet werden. Ertragreiche Ergebnisse kann man wohl auch noch von der Erforschung privater Korrespondenzen erwarten, die in bisher kaum beachteten spätmittelalterlichen Formelbüchern zu finden wären.

Nicht zu unterschätzen ist auch die kodikologisch-literarhistorische Forschung, die manchmal Überraschendes für die allgemeinen Verhältnisse bringen kann¹⁶²). Auch anscheinend äußere Impulse und mehr oder weniger zufällige Quellenfunde können weiter führen, wie es unlängst z. B. im Falle der spanisch-böhmischen Kontakte geschah¹⁶³). Ein eigenständiges Kapitel stellt die Geschichte der Kunst und ihrer Rezeption und Ausstrah-

ative Sources, S. 83–92; zu Karl IV. bes. Beat FREY, *Pater Bohemiae – Vitricus Imperii. Böhmens Vater, Stiefvater des Reichs. Kaiser Karl IV. in der Geschichtsschreibung (Geist und Werk der Zeiten 53, 1978)* S. 15ff. und 53ff., und Marie BLÁHOVÁ in mehreren Aufsätzen (vgl. ihre Bibliographie in der Festschrift zu ihrem 60. Geburtstag, in *Acta Univ. Carolinae Pragensis 2005*, im Druck); zu Wenzel schließlich grundlegend BARTOŠ, *České dějiny II/6* (wie Anm. 1), Anhang 1, S. 452ff. und 474ff., und Petr ČORNEJ, *Tajemství českých kronik* (2003), bes. S. 67ff., der jedoch nur die aus dieser Sicht nicht eben ergiebigen böhmischen Chroniken herangezogen hat, sowie Martin NEJEDLÝ, *Václav IV. a panská jednota. Část první »Barvy všecky«*, *Historický obzor 10* (1999) S. 242–249; *Část druhá »Králova koruna krásná jest věc, ale těžká«*, ebd. 11 (2000) S. 8–15; *Část třetí* ebd. 11 (2000) S. 68–74; DERS., *L'Idéal du roi en Bohême à la fin du XIV^e siècle. Remarques sur le Nouveau conseil de Smil Flaška de Pardubice*, in: *Penser le pouvoir au moyen âge. VIII^e–XV^e siècle. Etudes offertes à Françoise Autrand* (2000) S. 247–260. Als Zusammenfassung gilt die entsprechende Passage in: DERS., *Fortuny kolo vrtkavé* (2003) S. 341ff. Im gewissen Sinne wies auf neue Wege der Forschung in vergleichbaren Fragestellungen schon vor einem halben Jahrhundert Gerd TELLENBACH, *Vom Zusammenleben der abendländischen Völker im Mittelalter*, in: Festschrift für Gerhard Ritter zu seinem 60. Geburtstag (1952) S. 1–60, hin.

160) Da wären bes. die Arbeiten von František ŠMAHEL zu konsultieren, bes. *Pražské universitní studentstvo v předrevolučním období 1399–1419* (Rozpravy Československé akademie věd, řada společenských věd 77, 1967) S. 61ff. Auch die Professorenmigration spielt hier eine nicht zu unterschätzende Rolle.

161) Hier befindet sich die Forschung erst am Anfang der Arbeit, wobei vorläufig auf die zu erwartenden Ergebnisse der Forschungen Jan Hrdinas und anderer hingewiesen werden kann. Vgl. Zdeňka HLEDÍKOVÁ, *Die böhmische Kirchengeschichte des Mittelalters nach 1945*, in: *Tschechische Mittelalterforschung* (wie Anm. 43) S. 122. Der neulich erschienene deutsch-polnische Sammelband *Kult św. Jakuba Większego Apostola w Europie środkowo-wschodniej*, hg. von Eyszard KNAPIŃSKI (Towarzystwo Naukowe Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego – Źródła i monografie 241, 2002), berücksichtigt Böhmen nicht.

162) Vgl. meinen schon älteren Aufsatz, *Bohemikale Literatur in den mittelalterlichen Bibliotheken des Auslandes*, *Historica 13* (1966) S. 113–155, wozu neuerdings viele Handschriftenkataloge mit vielen Bohemika zitiert werden können, die sehr oft schon tief im Mittelalter ins Ausland gelangten und freilich auch viceversa.

163) Dazu ergiebig Werner PARAVICINI, *Fürschriften und Testimonia*. Der Dokumentationskreislauf der spätmittelalterlichen Adelsreise am Beispiel des kastilischen Ritters Alfonso Mudarra 1411–1412, in: *Studien zum 15. Jahrhundert*. Festschrift für Erich Meuthen 2, hg. von Johannes HELMRATH/Heribert MÜL-

lung dar, wo für das 14. Jahrhundert ganz außerordentliche Ergebnisse vorliegen und wo auch die allgemeine Forschung Wichtiges beitrug und beiträgt¹⁶⁴). Das ist jedoch schon ein ganz autonomes Feld, wie auch die Handelsgeschichte und die Numismatik, wo etwa die Funde böhmischer Münzen im Ausland zu beachten sind, die nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch politische Beziehungen widerspiegeln, die der Wirtschaft den Weg ebneten.

Das alles kann das Hauptergebnis der vorangehenden Erörterungen aus dem Bereich der politischen sowie Verwaltungsgeschichte nur bestätigen und vertiefen. Die Feststellung, daß sich die Kontakte stets vertieften, ist freilich auf den ersten Blick banal. Ich hoffe jedoch gezeigt zu haben, auf welchen Wegen und auf Grund welcher Phänomene das konkret geschah, d. h. mit anderen Worten: wer sich hier und wie engagiert hat und welche Wege dabei gewählt wurden. Weitere Funde, die öfter gelingen als man vermuten würde, werden sicher zu vertieften und konkreteren Ergebnissen führen, ebenso aber ein neuerliches Überdenken des Bekannten initiieren. Deshalb ist als Schluß wohl mit Recht zu sagen, daß die Böhmisches Krone im 14. Jahrhundert endgültig die imaginäre Grenze, die vornehmlich die moderne Geschichtsforschung zwischen dem »Neuen« und »Alten« Europa herausgearbeitet hat, überwinden konnte.

Eine weitere sehr dankbare Aufgabe wäre es, die Rolle des böhmischen Königreiches und seiner Glieder als Vermittler und Gebende in verschiedensten Bereichen vornehmlich auch des Alltagslebens zu verfolgen, während hier ja die politischen Aspekte im Vordergrund zu stehen hatten. Man muß jedoch auch die Kehrseite des Problems systematischer betrachten, nämlich die – beim Fehlen des besseren Ausdruckes – sozusagen passive, d. h. unwillkürliche Ausstrahlung des böhmischen Milieus vornehmlich auf seine Nachbarn, jedoch gelegentlich auch in größere Ferne. Dabei hatten vornehmlich die kulturellen – besonders die »Expansion« der tschechischen Sprache, die intensiver jedoch erst nach der hier besprochenen Zeit einsetzte – und wirtschaftlichen Impulse eine besondere Bedeutung, da sie imstande waren, die umfassende Integration zu beschleunigen und ihnen über die tagespolitischen Verhältnisse hinaus Dauer zu geben. Obwohl verschiedene Vorarbeiten vorliegen, doch bleiben noch weite Felder in dieser Richtung zu bearbeiten¹⁶⁵).

LER (1994) S. 903–926; vgl. auch Bohumil BAÐURA, *Styky mezi*, und Marie BLÁHOVÁ, *Toledská astronomie* (beides wie Anm. 21).

164) Aus der Fülle von Arbeiten seien nur die neuesten angeführt, die die ältere Literatur zusammenfassen: Iva M. ROSARIO, *Art and Propaganda. Charles IV. of Bohemia 1346–1378* (2001); Marc Carel SCHURR, *Die Baukunst Peter Parlers. Der Prager Veitsdom, das Heiligkreuzmünster in Schwäbisch Gmünd und die Bartholomäuskirche zu Kolin im Spannungsfeld von Kunst und Geschichte* (2003); Karel STEJSKAL, *Dějiny umění. Umění na dvoře Karla IV.* (2003) ist ein mit nur knappem Nachwort versehener Nachdruck des Buches von 1978, das im selben Jahr auch auf Deutsch erschien als: Karl IV. und die Kultur und Kunst seiner Zeit. Zusammenfassend Milena BARTLOVÁ, *Die tschechische kunsthistorische Mediävistik 1990–2002, in: Tschechische Mittelalterforschung* (wie Anm. 43) S. 141f.

165) Die Druckfassung dieses Beitrages entstand im Rahmen des Sonderforschungsprogramms *Böhmische Geschichte des Ministeriums für Schulwesen der Tschechischen Republik*.